



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2013/2166(INI)

28.11.2013

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 – 325

Entwurf eines Berichts
Sven Giegold
(PE521.510v01-00)

mit Empfehlungen an die Kommission zur Überprüfung des Europäischen
Systems der Finanzaufsicht
(2013/2166(INI))

AM\1015536DE.doc

PE524.602v02-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

AM_Com_NonLegReport

Änderungsantrag 1
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 20 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– in Kenntnis des im Oktober 2011 vom
Financial Stability Board veröffentlichten
Dokuments Key Attributes of Effective
Resolution Regimes for Financial
Institutions (Schlüsselmerkmale
wirksamer Regelwerke für die
Restrukturierung von
Finanzinstitutionen),*

Or. en

Änderungsantrag 2
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 24 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– in Kenntnis des Briefs des Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft und
Währung vom 2. Februar 2011 an den
ECOFIN-Präsidenten und an das für den
Binnenmarkt zuständige
Kommissionsmitglied zum Thema der
Unabhängigkeit der Europäischen
Finanzaufsichtsbehörden und der
Antwort des ECOFIN-Präsidenten vom
2. Februar 2011 sowie der Antwort des
Vizepräsidenten der Kommission Sefcovic
und Kommissionsmitglied Barnier vom
3. Februar 2011 hierauf.*

Änderungsantrag 3
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 24 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– in Kenntnis der im Plenum am
2. Februar 2011 von der ECOFIN-
Präsidentschaft gegebenen Erklärung zur
Unabhängigkeit der Europäischen
Finanzaufsichtsbehörden;*

Änderungsantrag 4
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 24 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– in Kenntnis der im Plenum am
2. Februar 2013 gegebenen Erklärung
der Kommission zum Thema eines
offenen Dialogs und der Transparenz bei
unserer Planung in Bezug auf
bevorstehende technische Normen.*

Änderungsantrag 5
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass die Finanzkrise gezeigt hat, dass die ineffiziente und fragmentierte Beaufsichtigung der Finanzmärkte zu finanzieller Instabilität **und einem unzulänglichen Verbraucherschutz im Bereich von Finanzdienstleistungen** beigetragen hat;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Finanzkrise gezeigt hat, dass die ineffiziente und fragmentierte Beaufsichtigung der Finanzmärkte zu finanzieller Instabilität beigetragen hat;

Or. en

Änderungsantrag 6
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass die Finanzkrise gezeigt hat, dass die ineffiziente und fragmentierte Beaufsichtigung der Finanzmärkte zu finanzieller Instabilität und einem unzulänglichen Verbraucherschutz im Bereich von Finanzdienstleistungen beigetragen hat;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Finanzkrise gezeigt hat, dass **ein unzulängliches Risiko-Management sowie** die ineffiziente, **uneinheitliche** und fragmentierte Beaufsichtigung der Finanzmärkte zu finanzieller Instabilität und einem unzulänglichen Verbraucherschutz im Bereich von Finanzdienstleistungen beigetragen hat;

Or. en

Änderungsantrag 7
Olle Schmidt

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag

Aa. unter Hinweis darauf, dass das Europäische Parlament sich

Geänderter Text

nachdrücklich für die Schaffung der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden ausgesprochen hat und die Auffassung vertritt, dass diesen bei der Schaffung stabilerer und sichererer Finanzmärkte eine zentrale Rolle zukommt, bedarf die Europäische Union einer weiter gehenden und besser koordinierten Überwachung auf europäischer Ebene;

Or. en

Änderungsantrag 8
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass durch die Einrichtung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS) die Qualität und Kohärenz der Finanzaufsicht im Binnenmarkt verbessert **wurden**;

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass durch die Einrichtung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS) die Qualität und Kohärenz der Finanzaufsicht im Binnenmarkt **erheblich** verbessert **worden sind**; **in der Erwägung, dass es sich hierbei um einen Entwicklungsprozess handelt, bei dem die Einzelinteressen der Mitgliedstaaten in den Aufsichtsgremien immer weniger im Mittelpunkt stehen sollten**;

Or. en

Änderungsantrag 9
Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ba. in der Erwägung, dass die Machtbefugnisse hinsichtlich der mikro- und makroökonomischen Aufsicht zunehmend in den Händen der EZB liegen, und dass aufgrund der Aufgaben der EZB im Bereich der Währungspolitik hieraus Interessenkonflikte erwachsen könnten;

Or. en

Änderungsantrag 10
Burkhard Balz, Werner Langen

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ba. in der Erwägung, dass die gegenwärtige Struktur des ESFS mit drei gesonderten Behörden, die sich jeweils auf einen spezifischen Sektor konzentrieren, sich als geeignete Grundlage für die Entwicklung einer wirksamen und effizienten EU-weiten Aufsicht erwiesen hat;

Or. en

Änderungsantrag 11
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ba. in der Erwägung, dass die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden

in ihrer Eigenschaft als Systemmanager mit der Schaffung von Konvergenz sowie mit der Aufgabe betraut sind, bei der qualitativen Verbesserung der täglichen Aufsichtsarbeit Unterstützung zu leisten, und da Verbesserungen dieser Art sich nicht zwangsläufig aus einer routinemäßigen Befolgung detaillierter Bestimmungen ergeben, die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden der Entwicklung von Leistungsindikatoren bedürfen, die sich auf die Regulierungsergebnisse beziehen, die in der täglichen Aufsichtsarbeit erzielt werden;

Or. en

Änderungsantrag 12

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ca. in der Erwägung, dass die Tätigkeitsfelder der ESAs trotz der Tatsache, dass ihre Einrichtung auf nahezu identischen Bestimmungen gründet, sich höchst unterschiedlich entwickelt haben;

Or. en

Änderungsantrag 13

Sharon Bowles

Entschließungsantrag

Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ca. in der Erwägung, dass es im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (RTS) oder technische Durchführungsstandards (ITS) Sache der Kommission ist, die von einer Europäischen Finanzaufsichtsbehörde eingereichten Entwurfsfassungen von RTS oder ITS mit oder ohne Nachträge zu verabschieden, sie jedoch für Abweichungen von solchen Entwurfsfassungen ausführliche Begründungen vorlegen sollte; zu Stellen, an denen die Kommission solche Normen ergänzt, sollte sie zunächst eine eigene Kosten-Nutzen-Analyse vornehmen und die Ergebnisse veröffentlichen, um sicherzustellen, dass die Standards einer soliden Regulierung gewahrt werden, und zu Stellen, an denen sie aus rechtlichen Gründen von der Entwurfsfassung der ESAs abweicht, diese rechtlichen Hinweise veröffentlichen;

Or. en

**Änderungsantrag 14
Olle Schmidt**

**Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ca. in der Erwägung, dass es für eine angemessene Einschätzung der vom ESFS und den ESAs ausgehenden Wirkungen und für abschließende Schlussfolgerungen noch zu früh ist. Die EU befindet sich noch immer inmitten weitreichender Reformbemühungen, die auf das Schließen von Lücken in der Gesetzgebung, eine Verringerung der

systemischen Risiken und eine Stärkung der Aufsichtsstruktur abzielen. Ehe grundlegende Änderungen an den Befugnissen und Aufgaben der ESAs in Betracht gezogen werden können, müssen mit dem neuen Aufsichtssystem zunächst mehr Erfahrungen gesammelt werden;

Or. en

Änderungsantrag 15

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung C b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cb. in der Erwägung, dass sich gezeigt hat, dass eine unmittelbare Überwachung der Rating-Agenturen durch die ESMA die Aufsichtsqualität in diesem Bereich verbessert;

Or. en

Änderungsantrag 16

Sharon Bowles

Entschließungsantrag

Erwägung C b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cb. in der Erwägung, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass in der Praxis zwischen delegierten Rechtsakten, die möglicherweise lediglich gewisse unwesentliche Elemente der Gesetzgebungsakte ergänzen oder ändern, und technischen Regulierungsstandards, die ihrerseits möglicherweise keine

strategischen oder methodischen Entscheidungen mit sich bringen, nur geringe substantielle Unterschiede bestehen, sollte die Entscheidung darüber, ob untergeordnete Rechtsvorschriften in Form von delegierten Rechtsakten oder technischen Regulierungsstandards erlassen werden, bei den Mitgesetzgebern liegen, die diese Entscheidung dabei nach Maßgabe der ihrer Einschätzung nach besseren Eignung unter den jeweils gegebenen Umständen treffen; merkt an, dass das Parlament angesichts der Tatsache, dass die ESAs über weiter reichende fachliche Erfahrung auf dem Gebiet der Ausarbeitung untergeordneter Rechtsvorschriften verfügen, mit seinem Vorschlag von RTS die weitestmögliche Nutzung eines „geradlinigen“ Prozesses vorsah, und überdies RTS per Gesetz einer Kosten-Nutzen-Analyse und Anhörung unterliegen;

Or. en

Änderungsantrag 17
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung C c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Cc. in der Erwägung, dass im gemeinsamen Abkommen zwischen Parlament, Rat und Kommission über delegierte Rechtsakte („Common Understanding“) festgelegt ist, dass die drei Institutionen während des gesamten Verfahrens zum Erlass delegierter Rechtsakte zusammenarbeiten, damit eine reibungslose Wahrnehmung der übertragenen Befugnisse und eine wirksame Kontrolle dieser Befugnisse durch das Europäische Parlament und

den Rat gewährleistet sind;

Or. en

Änderungsantrag 18
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass die Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus (EAM) **ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer kohärenten Bankenaufsicht darstellte;**

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass die Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus (EAM) **in Anbetracht der Vollmachten, mit denen die EZB auf diesem Gebiet ausgestattet wird, sich in überaus erheblicher Weise auf die institutionelle Aufstellung der Aufsicht auf Mikro- und Makroebene innerhalb der EU auswirken wird;**

Or. en

Änderungsantrag 19
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass die Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus (EAM) **ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer kohärenten Bankenaufsicht darstellte;**

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass die Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus (EAM) **einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung einer kohärenten Bankenaufsicht darstellte; in der Erwägung, dass die der EZB übertragenen aufsichtsrechtlichen Aufgaben deren Hauptmandat, das darin besteht, über die Geldmarktpolitik zu bestimmen und die Preisstabilität zu wahren, nicht störend beeinflussen darf;**

Änderungsantrag 20
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass die Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus (EAM) **ein weiterer wichtiger** Schritt in Richtung einer kohärenten Bankenaufsicht darstellte;

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass die Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus (EAM) **einen weiteren wichtigen** Schritt in Richtung einer kohärenten Bankenaufsicht **im Euro-Raum und in den anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten** darstellte;

Or. en

Änderungsantrag 21
Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) nützliche makroökonomische Empfehlungen für den Gesetzgebungsprozess abgegeben hat, die von der Kommission und den Mitgesetzgebern nicht **immer** berücksichtigt wurden;

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) nützliche makroökonomische Empfehlungen für den Gesetzgebungsprozess abgegeben hat, die von der Kommission und den Mitgesetzgebern **in den Bereichen Geldmarktfonds, Kapitalbedarf, der Hypothekarkreditrichtlinie oder auch symmetrischer langfristiger Garantiemaßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Solvabilität II“** nicht berücksichtigt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 22
Krišjānis Kariņš

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ea. in der Erwägung, dass der ESRB das Rückgrat der makroprudentiellen Aufsicht darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 23
Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ea. in der Erwägung, dass der ESRB selbst in Fällen, in denen es um makroökonomische Fragen geht, bei der Gesetzgebung nicht zwingend eingebunden werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 24
Elisa Ferreira

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ea. in der Erwägung, dass dem Beratenden Wissenschaftlichen

Ausschuss eine wichtige und konstruktive Rolle dabei zukommt, das Arbeitsprogramm des ESRB voranzubringen, insbesondere, indem er den ESRB darin bestärkt, sein Hauptaugenmerk auf umstrittene und grundlegende Fragen zu richten;

Or. en

Änderungsantrag 25

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung E b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Eb. in der Erwägung, dass einige der vom ESRB ausgearbeiteten Vorschläge bei den Mitgesetzgebern oder auch der Kommission möglicherweise Berücksichtigung gefunden hätten, wenn diese Vorschläge zu einem früheren Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht worden wären;

Or. en

Änderungsantrag 26

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung E c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ec. in der Erwägung, dass der ESRB über keine Kompetenzen zur Fällung bindender Entscheidungen verfügt;

Änderungsantrag 27

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung E d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ed. in der Erwägung, dass im Kontext der Finanzkrise der ESRB zum Zwecke der Abwendung künftiger Krisen eingerichtet wurde;

Änderungsantrag 28

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung E e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ee. in der Erwägung, dass das systemische Risiko, das dem Aufrechterhalten eines überaus niedrigen Zinsniveaus über einen langen Zeitraum innewohnt, in keiner Erklärung des ESRB zum Ausdruck gekommen ist;

Änderungsantrag 29

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

**Entschließungsantrag
Erwägung E f (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ef. in der Erwägung, dass der ESRB den ersten Vorschlägen der Kommission zufolge mit einer gegenüber dem aktuellen Bestand doppelt so großen Personaldecke ausgestattet sein müsste und die Fluktuation an qualifiziertem Personal sich negativ auf seine Arbeit auswirkt;

Or. en

**Änderungsantrag 30
Sven Giegold**

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

**Entschließungsantrag
Erwägung E g (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Eg. in der Erwägung, dass die Erklärungen des ESRB zur Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR) von der ESMA unberücksichtigt geblieben sind;

Or. en

**Änderungsantrag 31
Slawomir Nitras**

**Entschließungsantrag
Erwägung G**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

G. in der Erwägung, dass die Struktur des Europäischen Ausschusses für ***entfällt***

*Systemrisiken und die Größe seines
Entscheidungsgremiums einen raschen
Entscheidungsprozess behindern;*

Or. pl

Änderungsantrag 32
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag

G. in der Erwägung, dass *die Struktur des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken und die Größe seines Entscheidungsgremiums einen raschen Entscheidungsprozess behindern;*

Geänderter Text

G. in der Erwägung, dass *der ESRB Aufgaben makroökonomischer Art wahrgenommen hat, indes auch an der Entwicklung zahlreicher Aufsichtsprojekte auf Mikroebene beteiligt war, die über sein Mandat hinausgehen;*

Or. en

Änderungsantrag 33
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag

G. in der Erwägung, dass die Struktur des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken und die Größe seines Entscheidungsgremiums einen raschen Entscheidungsprozess behindern;

Geänderter Text

G. in der Erwägung, dass die Struktur des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken und die Größe seines Entscheidungsgremiums einen raschen Entscheidungsprozess behindern *und die Mitgliedschaft des ESRB sich weithin aus dem Umfeld der Zentralbanken rekrutiert, die eine wichtige Rolle spielen, dabei jedoch ähnliche Sichtweisen teilen;*

Or. en

Änderungsantrag 34
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ga. in der Erwägung, dass der Empfehlung 2011/3 des ESRB zufolge den Zentralbanken bei der makroprudentiellen Aufsicht eine führende Rolle zukommen sollte und dementsprechend Vertreter der Zentralbanken zwangsläufig den Entscheidungsgremien des ESRB angehören sollten;

Or. en

Änderungsantrag 35
Krišjānis Kariņš

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ha. in der Erwägung, dass es für den Erfolg des ESFS entscheidend auf Koordination ankommt;

Or. en

Änderungsantrag 36
Burkhard Balz, Werner Langen

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ha. in der Erwägung, dass weite Teile der sektorspezifischen Gesetzgebung, welche die drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden mit besonderen Befugnissen ausstatten, bislang noch nicht in Kraft getreten sind, was es den drei ESAs unmöglich macht, ihren Aufgaben in gleicher Weise nachzukommen;

Or. en

Änderungsantrag 37
Olle Schmidt

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ha. in der Erwägung, dass die Unabhängigkeit der ESAs gestärkt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 38
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass die Gesetzgebung in Bezug auf Finanzmärkte, Finanzdienstleitungen und Finanzprodukte ***stürk*** fragmentiert ist und sich aufgrund der Vielzahl der Gesetzestexte Schlupflöcher, Doppelanforderungen bei Berichtspflichten und Überschneidungen bei der Regulierung

I. in der Erwägung, dass die Gesetzgebung in Bezug auf Finanzmärkte, Finanzdienstleitungen und Finanzprodukte ***oftmals*** fragmentiert ist und sich aufgrund der Vielzahl der Gesetzestexte Schlupflöcher, Doppelanforderungen bei Berichtspflichten und Überschneidungen

ergeben;

bei der Regulierung ergeben *können, die ESAs die Zusammenarbeit im Gemischten Ausschuss suchen sollten, um Möglichkeiten einer Verringerung von Überlappungen zwischen ihren Mandaten im Interesse einer Rationalisierung und Verbesserung des Aufsichtsprozesses insgesamt zu ermitteln, und außerdem im Interesse einer größeren Kohärenz Empfehlungen für eine Unterteilung von Überprüfungen und Überarbeitungen in Cluster abgeben sollten;*

Or. en

Änderungsantrag 39 **Olle Schmidt**

Entschließungsantrag **Erwägung I**

Entschließungsantrag

I. in der Erwägung, dass die Gesetzgebung in Bezug auf Finanzmärkte, Finanzdienstleitungen und Finanzprodukte **stärk** fragmentiert ist und sich aufgrund der Vielzahl der Gesetzestexte Schlupflöcher, Doppelanforderungen bei Berichtspflichten **und** Überschneidungen bei der Regulierung ergeben;

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass die Gesetzgebung in Bezug auf Finanzmärkte, Finanzdienstleitungen und Finanzprodukte **stark** fragmentiert ist und sich aufgrund der Vielzahl der Gesetzestexte Schlupflöcher, Doppelanforderungen bei Berichtspflichten, Überschneidungen bei der Regulierung, **unbeabsichtigte Folgen für und negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft** ergeben;

Or. en

Änderungsantrag 40 **Inese Vaidere**

Entschließungsantrag **Erwägung I**

Entschließungsantrag

I. in der Erwägung, dass die Gesetzgebung in Bezug auf Finanzmärkte, Finanzdienstleitungen und Finanzprodukte **stärk** fragmentiert ist und sich aufgrund der Vielzahl der Gesetzestexte Schlupflöcher, Doppelanforderungen bei Berichtspflichten und Überschneidungen bei der Regulierung ergeben;

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass die Gesetzgebung in Bezug auf Finanzmärkte, Finanzdienstleitungen und Finanzprodukte **stark** fragmentiert ist und sich aufgrund der Vielzahl der Gesetzestexte Schlupflöcher, Doppelanforderungen bei Berichtspflichten, **Divergenzen zwischen Institutionen** und Überschneidungen bei der Regulierung ergeben;

Or. en

Änderungsantrag 41
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag

J. in der Erwägung, dass die drei verschiedenen Sitze der ESAs sich als Hindernis bei der Zusammenarbeit und einer kohärenten Finanzaufsicht in der Union erwiesen haben;

Geänderter Text

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 42
Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag

J. in der Erwägung, dass die **drei verschiedenen Sitze der ESAs sich als Hindernis bei der Zusammenarbeit und**

Geänderter Text

J. in der Erwägung, dass die ESAs **ihre Zusammenarbeit** bei einer kohärenten Finanzaufsicht in der Union **verbessern**

einer kohärenten Finanzaufsicht in der Union **erwiesen haben**;

könnten, wenn sie über einen gemeinsamen Sitz an einem einzelnen Standort verfügten;

Or. en

Änderungsantrag 43
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag

J. in der Erwägung, dass die drei verschiedenen Sitze der ESAs sich als Hindernis bei der Zusammenarbeit und einer kohärenten Finanzaufsicht in der Union erwiesen haben;

Geänderter Text

J. in der Erwägung, dass die drei verschiedenen Sitze der ESAs sich als **kein** Hindernis bei der Zusammenarbeit und einer kohärenten Finanzaufsicht in der Union erwiesen haben **und jede hinsichtlich des Sitzes vorgenommene Anpassung ein politisches Signal darstellt**;

Or. en

Änderungsantrag 44
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung J a (neu)

Entschließungsantrag

Ja. in der Erwägung, dass Transparenz eine wichtige Komponente verantwortungsvollen Handelns darstellt; unter Hinweis auf die sowohl formelle als auch informelle Beteiligung der Kommission an den Tätigkeiten der ESAs, und dass diese Beteiligung auf eine transparente Grundlage gestellt und deren Rolle mit denjenigen des Europäischen Parlaments und des Rates

Geänderter Text

abgestimmt werden sollte, damit die Unabhängigkeit der ESAs nicht infrage gestellt wird;

Or. en

Änderungsantrag 45
Olle Schmidt

Entschließungsantrag
Erwägung J a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ja. räumt unter Hinweis darauf, dass es von größter Wichtigkeit ist, die Arbeit der ESAs transparenter zu gestalten, ein, dass die ESAs durch die Veröffentlichung von Informationen auf ihren Websites überwiegend transparent agieren, sieht jedoch einen Bedarf sowohl nach vermehrter Transparenz hinsichtlich der Arbeit der ESAs und der verzeichneten Fortschritte bei von diesen gegebenen Empfehlungen und Vorschlägen als auch nach mehr Informationen über Einsatz- und Arbeitsgruppen usw.;

Or. en

Änderungsantrag 46
Olle Schmidt

Entschließungsantrag
Erwägung J b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Jb. in der Erwägung, dass vermehrte Transparenz für die Interessengruppen von größter Wichtigkeit ist und dass die Zusammenarbeit mit Marktteilnehmern deutlich besser funktionieren würde,

wenn diese Gruppen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und der jeweils wahrgenommenen Aufgaben transparenter wären. Die strikte Geheimhaltung, die Interessengruppen umgibt, ist der Schaffung durchdachter und praktikabler Regeln für die Finanzmärkte nicht förderlich. Erst transparentere Verfahren werden die Interessengruppen in die Lage versetzen, den ESAs so effektiv wie möglich zuzuarbeiten;

Or. en

Änderungsantrag 47
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung J b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Jb. in der Erwägung, dass die ESAs die Kommission unterstützen sollten, indem sie ihre Erfahrung im Bereich der Finanzdienstleistungen in transparenter Weise zur Verfügung stellen; die ESAs sollten der Kommission und den Mitgesetzgebern unterstützend zuarbeiten, indem sie den Umfang einschätzen, in welchem die Gesetzgebung den damit verbundenen Regulierungszielen gerecht wird, und im Interesse der Transparenz diese Einschätzung öffentlich zugänglich machen. Die ESAs sollten förmliche Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen der Europäischen Union formulieren und die Belastbarkeit der Belege und Analysen beurteilen, auf die Folgenabschätzungen zu Gesetzesvorhaben gegründet sind;

Or. en

Änderungsantrag 48

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ka. in der Erwägung, dass durch die Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus ungleiche Ausgangsbedingungen für die Aufsicht der Versicherungs-, Banken- und Wertpapiermärkte geschaffen worden sind;

Or. en

Änderungsantrag 49

Burkhard Balz, Werner Langen

Entschließungsantrag

Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ka. in der Erwägung, dass das zunehmende Gewicht und der wachsende Einfluss der Bankenaufsicht über den EAM die Gefahr eines Entstehens erheblicher Ungleichgewichte innerhalb des ESFS in sich trägt;

Or. en

Änderungsantrag 50

Wolf Klinz

Entschließungsantrag

Erwägung L

Entschließungsantrag

Geänderter Text

L. in der Erwägung, dass sich die Überwachung von Finanzkonglomeraten, die im Banken- und Versicherungsgeschäft tätig sind, durch die Europäische Zentralbank (EZB) beschränkt ist durch die gesetzliche Grundlage des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, was hätte vermieden werden können, wenn der einheitliche Aufsichtmechanismus auf der Grundlage von Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geschaffen worden wäre;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 51
Astrid Lulling**

**Entschließungsantrag
Erwägung L**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

L. in der Erwägung, dass ***sich*** die Überwachung von Finanzkonglomeraten, die im Banken- und Versicherungsgeschäft tätig sind, durch die Europäische Zentralbank (EZB) beschränkt ist durch die gesetzliche Grundlage des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, ***was hätte vermieden werden können, wenn der einheitliche Aufsichtmechanismus auf der Grundlage von Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geschaffen worden wäre;***

L. in der Erwägung, dass die Überwachung von Finanzkonglomeraten, die im Banken- und Versicherungsgeschäft tätig sind, durch die Europäische Zentralbank (EZB) beschränkt ist durch die gesetzliche Grundlage des einheitlichen Aufsichtsmechanismus;

Or. en

Änderungsantrag 52
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Erwägung L a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

La. in der Erwägung, dass es nach dem Inkrafttreten des EAM besonders wichtig ist, aufsichtsbezogene Arbitrage zu unterbinden, für gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts ohne Verwerfungen zu sorgen und dabei die grundlegenden Freiheiten zu bewahren;

Or. en

Änderungsantrag 53
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag

Geänderter Text

M. in der Erwägung, dass für die EZB und die ESAs unterschiedliche Vorschriften und Zeitintervalle für die Rechnungslegung gelten und die Schaffung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus ein ernsthaftes Risiko im Hinblick auf die Duplizierung der Berichterstattungspflichten birgt;

M. unter Hinweis darauf, dass die Zuständigkeiten und Normen hinsichtlich der Berichterstattung der EZB und weiterer zuständiger Behörden über die Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV), die EBA und die Klauseln des EAM aufeinander abgestimmt werden, gilt es, eine Duplizierung der Berichterstattungspflichten zu vermeiden, was indes die Versorgung weder des EAM noch der EBA mit von diesen benötigten Informationen gefährden darf.

Or. en

Änderungsantrag 54
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag

M. in der Erwägung, dass für die EZB und die ESAs unterschiedliche Vorschriften und Zeitintervalle für die Rechnungslegung gelten und die Schaffung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus **ein ernsthaftes Risiko im Hinblick auf die** Duplizierung der Berichterstattungspflichten **birgt**;

Geänderter Text

M. in der Erwägung, dass für die EZB und die ESAs unterschiedliche Vorschriften und Zeitintervalle für die Rechnungslegung gelten und die Schaffung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus **die Gefahr einer** Duplizierung der Berichterstattungspflichten **bergen kann, sollten die nationalen Behörden nicht in hinreichendem Umfang mit dem EAM und ESAs kooperieren**;

Or. en

Änderungsantrag 55
Krišjānis Kariņš

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag

M. in der Erwägung, dass für die EZB und die ESAs unterschiedliche Vorschriften und Zeitintervalle für die Rechnungslegung gelten und die Schaffung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus ein ernsthaftes Risiko **im Hinblick auf die** Duplizierung der Berichterstattungspflichten birgt;

Geänderter Text

M. in der Erwägung, dass für die EZB und die ESAs unterschiedliche Vorschriften und Zeitintervalle für die Rechnungslegung gelten und die Schaffung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus ein ernsthaftes Risiko **einer** Duplizierung der Berichterstattungspflichten **und der Schaffung von unnötigem Verwaltungsaufwand** birgt;

Or. en

Änderungsantrag 56
Ildikó Gáll-Pelcz

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag

M. in der Erwägung, dass für die EZB und die ESAs unterschiedliche Vorschriften und Zeitintervalle für die Rechnungslegung gelten und die Schaffung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus ein ernsthaftes Risiko im Hinblick auf die Duplizierung der Berichterstattungspflichten birgt;

Geänderter Text

M. in der Erwägung, dass für die EZB und die ESAs unterschiedliche Vorschriften und Zeitintervalle für die Rechnungslegung gelten und die Schaffung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus ein ernsthaftes Risiko im Hinblick auf die Duplizierung der Berichterstattungspflichten birgt;
deshalb muss danach getrachtet werden, das derzeitige Modell effizienter zu betreiben oder eventuell die Vereinheitlichung des Aufsichtssystems neu zu überdenken;

Or. hu

Änderungsantrag 57
Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag

M. in der Erwägung, dass ***für*** die EZB und die ESAs unterschiedliche Vorschriften und Zeitintervalle für die Rechnungslegung ***gelten*** und die Schaffung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus ein ernsthaftes Risiko ***im Hinblick auf die*** Duplizierung der Berichterstattungspflichten birgt;

Geänderter Text

M. in der Erwägung, dass die EZB und die ESAs unterschiedliche Vorschriften und Zeitintervalle für die Rechnungslegung ***heranziehen*** und die Schaffung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus ein ernsthaftes Risiko ***einer*** Duplizierung der Berichterstattungspflichten birgt;

Or. en

Änderungsantrag 58
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag

N. in der Erwägung, dass das Recht auf Untersuchung möglicher Verstöße gegen das Unionsrecht selten in Anspruch genommen wird;

Geänderter Text

N. in der Erwägung, dass bei einem Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht durch eine zuständige Behörde die ESAs entsprechend den in den ESA-Verordnungen dargelegten Vollmachten zu handeln haben; in der Erwägung, dass das Recht auf Untersuchung möglicher Verstöße gegen das Unionsrecht selten in Anspruch genommen wird, jedoch in vollem Maße genutzt werden muss, wo dies angebracht ist,

Or. en

Änderungsantrag 59
Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Erwägung N a (neu)

Entschließungsantrag

Na. unter Hinweis darauf, dass vom Vorsitzenden der EBA trotz gewisser Widerstände innerhalb ihres Rats der Aufseher veranlasste Ermittlungen aufgrund möglicher Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht fragwürdigen Aufsichtspraktiken in Mitgliedstaaten nachweislich ein Ende gesetzt haben;

Geänderter Text

Or. en

Änderungsantrag 60

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung N b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Nb. in der Erwägung, dass die den ESAs für den Notfall verliehenen Vollmachten von diesen bislang nicht wahrgenommen worden sind und dies wohl auch künftig nicht geschehen wird;

Or. en

Änderungsantrag 61

Wolf Klinz

Entschließungsantrag

Erwägung O

Entschließungsantrag

Geänderter Text

O. in der Erwägung, dass die Möglichkeit einer verbindlichen Schlichtung selten in Anspruch genommen wird;

O. in der Erwägung, dass die Möglichkeit einer verbindlichen Schlichtung selten in Anspruch genommen wird ***und daher in der künftigen Gesetzgebung nicht überschätzt werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 62

Olle Schmidt

Entschließungsantrag

Erwägung O

Entschließungsantrag

Geänderter Text

O. in der Erwägung, dass die Möglichkeit einer verbindlichen Schlichtung selten in

O. in der Erwägung, dass die Möglichkeit einer verbindlichen Schlichtung selten in

Anspruch genommen wird;

Anspruch genommen wird, **da zahlreiche der maßgeblichen Richtlinien und Bestimmungen bislang noch nicht vollumfänglich umgesetzt worden sind;**

Or. en

Änderungsantrag 63
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag

O. in der Erwägung, dass die Möglichkeit einer verbindlichen Schlichtung selten in Anspruch genommen wird;

Geänderter Text

O. in der Erwägung, dass die Möglichkeit einer verbindlichen Schlichtung selten in Anspruch genommen wird, **jedoch in vollem Maße genutzt werden muss, wo dies angebracht ist,**

Or. en

Änderungsantrag 64
Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Erwägung O a (neu)

Entschließungsantrag

Oa. in der Erwägung, dass unter dem Eindruck der Vollmachten der ESAs zur verbindlichen Schlichtung eine Vielzahl hilfreicher Lösungen auf dem Wege einer unverbindlichen Schlichtung zwischen nationalen Aufsichtsbehörden gefunden wurde;

Or. en

Änderungsantrag 65

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung O b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ob. in der Erwägung, dass insbesondere auf dem Gebiet der aufsichtsbezogenen Konvergenz und möglicher Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht die Entscheidungen, welche die Kontrolle der mitgliedstaatlichen Aufsichtsbehörden betreffen, von einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden innerhalb des Rats der Aufseher der ESA gefällt werden;

Or. en

Änderungsantrag 66

Wolf Klinz

Entschließungsantrag

Erwägung P

Entschließungsantrag

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die ESAs vor unnötigen Informationsanforderungen zurückschrecken in der Erwartung, dass diese durch den jeweiligen Aufsichtsrat abgelehnt werden;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 67

Olle Schmidt

Entschließungsantrag

Erwägung P

Entschließungsantrag

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die ESAs vor unnötigen Informationsanforderungen zurückschrecken in der Erwartung, dass diese durch den jeweiligen Aufsichtsrat abgelehnt werden;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 68
Slawomir Nitras**

**Entschließungsantrag
Erwägung P**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die ESAs vor unnötigen Informationsanforderungen zurückschrecken in der Erwartung, dass diese durch den jeweiligen Aufsichtsrat abgelehnt werden;

entfällt

Or. pl

**Änderungsantrag 69
Sharon Bowles**

**Entschließungsantrag
Erwägung P**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die ESAs vor unnötigen Informationsanforderungen zurückschrecken in der Erwartung, dass diese durch den jeweiligen Aufsichtsrat abgelehnt werden;

P. in der Erwägung, dass die **jüngst verabschiedete Gesetzgebung die Vollmachten der ESAs dahin gehend erweitert hat, dass sie nunmehr vorgeblichen Verstößen gegen Gemeinschaftsrecht oder Vorwürfen einer Nichtanwendung desselben nachgehen kann, indem sie die zuständigen Behörden dazu verpflichtet, der zuständigen ESA sämtliche für**

erforderlich erachteten Informationen zur Verfügung zu stellen, darunter auch Angaben dazu, wie die Gesetzgebung im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht angewandt wird;

Or. en

Änderungsantrag 70
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Erwägung P a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Pa. in der Erwägung, dass der wechselseitige Druck nicht wie in der ursprünglichen Konzeption der ESAs vorgesehen funktioniert hat, es eines solchen jedoch bedarf, um die ESAs in die Lage zu versetzen, ihre Entwicklung voranzutreiben;

Or. en

Änderungsantrag 71
Sven Giegold
im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Erwägung P a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Pa. in der Erwägung, dass manche ESAs noch immer mit der Erhebung der Informationen kämpfen, die sie für die Arbeit im erforderlichen Format benötigen, und die EBA Stresstests durchzuführen hatte, dabei jedoch über die erforderliche gesetzliche Vollmacht weder zur Sammlung der für die Tests

benötigten Daten noch zur Prüfung solcher Daten verfügte, die sich als ungenau erwiesen;

Or. en

Änderungsantrag 72
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Erwägung P b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Pb. in der Erwägung, dass es sich für Vertreter der Einzelstaaten als schwierig erwiesen hat, ihre Rolle als Leiter einer innerhalb ihres jeweiligen Landes zuständigen Behörde von der Entscheidungsfindung auf EU-Ebene zu trennen, was deren Vermögen in Frage stellt, dem Erfordernis uneingeschränkt gerecht zu werden, unabhängig und objektiv im alleinigen Interesse der Europäischen Union als Ganzes zu agieren, wie dies Artikel 42 vorsieht;

Or. en

Änderungsantrag 73
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Q. in der Erwägung, dass bei der Einrichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus gewisse Fortschritte *dahingehend* erzielt wurden, dass die *Europäischen* Bankenaufsicht (EBA) mit den erforderlichen Befugnissen

Q. in der Erwägung, dass bei der Einrichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus gewisse Fortschritte *dahin gehend* erzielt wurden, dass die Europäische Bankenaufsicht (EBA) mit den erforderlichen Befugnissen

für die Informationseinholung ausgestattet wurde;

für die *unmittelbare* Informationseinholung ausgestattet wurde, *diese Befähigung indes noch der Erweiterung bedarf und auch den übrigen Behörden erteilt werden muss*;

Or. en

Änderungsantrag 74
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag

R. in der Erwägung, dass Leitlinien sich als nützliches und erforderliches Mittel bewährt haben, *um Regulierungslücken zu stopfen, wenn den ESAs im Rahmen der sektorbezogenen Rechtsvorschriften keine Befugnisse eingeräumt wurden*;

Geänderter Text

R. in der Erwägung, dass Leitlinien sich als nützliches und erforderliches Mittel *dafür* bewährt haben, *die in den entsprechenden sektorbezogenen Rechtsvorschriften niedergelegten Regeln und Grundsätze näher auszuführen und klarzustellen; zur Vermeidung von demokratisch nicht legitimierten Schatten-Rechtsvorschriften dürfen die Leitlinien nicht über die Grenzen hinausgehen, die durch die in den sektorbezogenen Rechtsvorschriften vorgesehenen Vollmachten gesetzt sind*;

Or. en

Änderungsantrag 75
Olle Schmidt

Entschließungsantrag
Erwägung R

Entschließungsantrag

R. in der Erwägung, dass Leitlinien sich als nützliches und erforderliches Mittel bewährt haben, um Regulierungslücken zu stopfen, wenn den ESAs im Rahmen der

Geänderter Text

R. in der Erwägung, dass Leitlinien sich *in manchen Fällen* als nützliches und erforderliches Mittel bewährt haben, um Regulierungslücken zu stopfen, wenn den

sektorbezogenen Rechtsvorschriften keine Befugnisse eingeräumt wurden;

ESAs im Rahmen der sektorbezogenen Rechtsvorschriften keine Befugnisse eingeräumt wurden, *in anderen Fällen wiederum entweder ohne uneingeschränkte Unterstützung durch die zuständigen nationalen Behörden oder ohne klare Anleitung in Bezug darauf verabschiedet worden sind, ob Leitlinien unter den gegebenen Umständen das am besten geeignete Instrument darstellten; es sollte ein Sicherungsmechanismus geschaffen werden, der sicherstellt, dass Leitlinien geeignet und angebracht sind und nationalen Gesetzen nicht widersprechen;*

Or. en

Änderungsantrag 76

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung R a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ra. in der Erwägung, dass die ESAs nicht imstande waren, eine Renationalisierung der Finanzmärkte innerhalb der Europäischen Union zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 77

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung R b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Rb. in der Erwägung, dass die ESAs sowohl über das Mandat als auch über die Mittel verfügen, die Umsetzung von Gemeinschaftsrecht in den Mitgliedstaaten zu kontrollieren, es ihnen jedoch an den Ressourcen für eine Bewertung der tatsächlichen Durchsetzung mangelt;

Or. en

Änderungsantrag 78

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung R c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Rc. in der Erwägung, dass die Finanzmarktrichtlinie MiFID I in allen Mitgliedstaaten umgesetzt ist, manche Mitgliedstaaten sich jedoch weigern, die Verbraucherschutzvorschriften auch praktisch anzuwenden und durchzusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 79

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung R d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Rd. in der Erwägung, dass die Teilnahme

von ESA-Vertretern an Aufsichtskollegien die Funktion solcher Kollegien verbessert hat, die Kollegien unterdessen bei der Verbesserung der aufsichtsbezogenen Konvergenz kaum vorangekommen sind;

Or. en

Änderungsantrag 80
Ildikó Gáll-Pelcz

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass die Stimmrechte in den Aufsichtsräten der ESAs nicht proportional zur Größe der Mitgliedstaaten zugeteilt wurden;

entfällt

Or. hu

Änderungsantrag 81
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass die Stimmrechte in den Aufsichtsräten der ESAs nicht proportional zur Größe der Mitgliedstaaten zugeteilt wurden;

S. in der Erwägung, dass das Wahlsystem sämtlicher ESAs übereinstimmen sollte; in der Erwägung, dass das ursprüngliche Wahlsystem unverzichtbar war, um die Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten und eine reibungslose Tätigkeit der ESAs sicherzustellen; in der Erwägung, dass das ursprüngliche Wahlsystem der EBA infolge des EAM geändert wurde und wieder eingeführt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 82
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag

S. in der Erwägung, dass die Stimmrechte in den **Aufsichtsräten** der ESAs nicht proportional zur Größe der Mitgliedstaaten zugeteilt wurden;

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass die Stimmrechte in den **Räten der Aufseher** der ESAs nicht proportional zur Größe der Mitgliedstaaten zugeteilt wurden, **was eine Situation darstellt, wie man sie in ähnlicher Weise bei der EZB und Behörden der EU antrifft**;

Or. en

Änderungsantrag 83
Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Erwägung S a (neu)

Entschließungsantrag

Sa. in der Erwägung, dass der Widerstand mancher Mitgliedstaaten zu einem unzulänglichen Kompromiss bei den Verfahren zur Entscheidungsfindung im Rat der Aufseher der EBA geführt hat, wodurch diese Verfahren beschwerlicher und umständlicher geworden sind;

Geänderter Text

Or. en

Änderungsantrag 84
Sharon Bowles

**Entschließungsantrag
Erwägung S a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Sa. in der Erwägung, dass die Unabhängigkeit der ESAs durch die Tatsache untergraben wird, dass die Angehörigen des Rats der Aufseher vielfach in erster Linie nationale Interessen vertreten.

Or. en

**Änderungsantrag 85
Sven Giegold**

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

**Entschließungsantrag
Erwägung S b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Sb. in der Erwägung, dass Angehörige der Interessengruppen durch die Anforderung, einerseits zu komplexen, fachlichen Gesetzestexten Stellung zu nehmen und andererseits Vorschriften zur Wahrung strikter Vertraulichkeit einzuhalten, in eine rechtliche Grauzone gedrängt werden;

Or. en

**Änderungsantrag 86
Sharon Bowles**

**Entschließungsantrag
Erwägung S b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Sb. in der Erwägung, dass es bei der

Ernennung von Vorsitzenden keine Diskriminierung aufgrund von Alter oder Geschlecht geben und jede zu besetzende Position EU-weit ausgeschrieben werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 87
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung S c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Sc. in der Erwägung, dass der Vorsitzende, der Geschäftsführer und die Mitglieder des Rats der Aufseher und der Verwaltungsräte in der Lage sein sollten, unabhängig und allein im Interesse der Europäischen Union zu handeln. Nur dann, wenn die Mitglieder des Rats der Aufseher unabhängig und im Interesse der Europäischen Union agieren, wird der durch die Verordnungen vorgesehene EU-weite Rahmen zur Umsetzung gelangen. Dies ist auch deshalb erforderlich, um den – vom Europäischen Parlament gebilligten – Führungskräften die Möglichkeit zu geben, in gleicher Weise zu handeln;

Or. en

Änderungsantrag 88
Anne E. Jensen, Olle Schmidt

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag

T. in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten Mühe **hatten**, ihre Pflichtbeiträge zu den ESA-Haushalten zu erbringen;

Geänderter Text

T. in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten Mühe **haben**, ihre Pflichtbeiträge zu den ESA-Haushalten zu erbringen; **ist der Auffassung, dass die von den Mitgliedstaaten zu leistenden Pflichtbeiträge der Unabhängigkeit der ESAs widersprechen und empfiehlt daher eine vollumfängliche Finanzierung aus dem Haushalt der Europäischen Union oder aus von Marktteilnehmern entrichteten Gebühren;**

Or. en

Änderungsantrag 89
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag

T. in der Erwägung, dass einige **Mitgliedstaaten** Mühe hatten, ihre Pflichtbeiträge zu den ESA-Haushalten zu erbringen;

Geänderter Text

T. in der Erwägung, dass einige **mitgliedstaatliche Aufsichtsbehörden** Mühe hatten, ihre Pflichtbeiträge zu den ESA-Haushalten zu erbringen;

Or. en

Änderungsantrag 90
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag

U. in der Erwägung, dass die ESAs in der Erfüllung ihres Auftrags beschränkt sind durch einen Mangel an Ressourcen,

Geänderter Text

U. in der Erwägung, dass die ESAs in der Erfüllung ihres Auftrags beschränkt sind durch einen Mangel an Ressourcen **und**

Personal *und* Flexibilität *bei der Rekrutierung*;

Personal, *obwohl ihnen im Hinblick auf die Rekrutierung völlige Flexibilität gewährt worden ist*;

Or. en

Änderungsantrag 91
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag

U. in der Erwägung, dass die ESAs in der Erfüllung ihres Auftrags beschränkt sind durch einen Mangel an Ressourcen, Personal und Flexibilität bei der Rekrutierung;

Geänderter Text

U. in der Erwägung, dass die ESAs in der Erfüllung ihres Auftrags beschränkt sind durch einen Mangel an Ressourcen, Personal und Flexibilität bei der Rekrutierung; ***die zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen die zu leistenden Aufgaben widerspiegeln***;

Or. en

Änderungsantrag 92
Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Erwägung U a (neu)

Entschließungsantrag

Ua. in der Erwägung, dass die ESAs überwiegend mit der Ausarbeitung von Vollzugsakten und delegierten Rechtsakten befasst gewesen sind und hierdurch ihre Regulierungsfunktion zulasten ihrer übrigen Aufgaben im Vordergrund gestanden hat;

Or. en

Änderungsantrag 93
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Erwägung U a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Ua. in der Erwägung, dass es dem
Rekrutierungsprozess der ESAs zuweilen
an der gebotenen Transparenz gemangelt
hat;***

Or. en

Änderungsantrag 94
Elisa Ferreira

Entschließungsantrag
Erwägung U a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Ua. in der Erwägung, dass die
Interessengruppen der ESAs Gelegenheit
zum Dialog mit einem weiter gefassten
Personenkreis an Interessenvertretern aus
Wirtschaft und Gesellschaft gegeben
haben, im Hinblick auf ihre
Zusammensetzung indes noch
Fortschritte erzielt werden müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 95
Olle Schmidt

Entschließungsantrag
Erwägung U a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ua. unter Hinweis darauf, dass die gegenwärtige Finanzierung der ESAs in Gestalt einer Mischfinanzierungsvereinbarung unflexibel ist, Verwaltungsaufwand verursacht und für die Unabhängigkeit der Behörden eine Bedrohung darstellt;

Or. en

**Änderungsantrag 96
Sharon Bowles**

**Entschließungsantrag
Erwägung U a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ua. in der Erwägung, dass die ESAs nicht in der Lage gewesen sind, der Kernfunktion der Durchführung wirtschaftlicher Analysen der Finanzmärkte (wie in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe g der Verordnungen Nr. 1093/2010, Nr. 1094/2010, und Nr. 1095/2010 vorgesehen) jenes hinreichende Maß an Ressourcen zu widmen, das für die Ausarbeitung qualitativ hochwertiger Vorschriften eine unverzichtbare Grundlage darstellt, werden die ESAs dazu angeregt, ihr Analysevermögen dadurch zu verbessern, dass sie ihre Ressourcen dazu verwenden, der GD Wettbewerb bei deren Ermittlungen in Bezug auf wettbewerbswidrige Marktpraktiken zu assistieren;

Or. en

Änderungsantrag 97

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung U b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ub. in der Erwägung, dass die erwähnten ESAs Schwierigkeiten mit der Beschäftigung von Mitarbeitern eines gewissen Dienstalters haben und das Dienstalter von ESA-Mitarbeitern oftmals geringer ist als das ihrer Kollegen in den nationalen Aufsichtsbehörden;

Or. en

Änderungsantrag 98

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung U c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Uc. in der Erwägung, dass der Gemeinschaftsauftrag zur Vorlage eines Berichts über die Verbrauchertrends es erfordert, dass alle Mitgliedstaaten Daten über solche Trends sammeln;

Or. en

Änderungsantrag 99

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung U d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ud. in der Erwägung, dass es der EBA hinsichtlich der Zahlungsdienste-, der Verbraucherkreditrichtlinie und weiterer Richtlinien nach wie vor an einer gesetzlichen Grundlage mangelt;

Or. en

Änderungsantrag 100
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Erwägung V

Entschließungsantrag

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass einige Anforderungen, die von den ESAs allen Marktteilnehmern aufgebürdet **wurden**, **angesichts** der Größe und **des Geschäftsmodells** der Adressaten **als belastend, unangemessen und unverhältnismäßig eingestuft wurden**;

V. in der Erwägung, dass einige Anforderungen, die von den ESAs allen Marktteilnehmern aufgebürdet **werden**, der **unterschiedlichen** Größe und **dem jeweiligen Geschäftsmodell** der Adressaten **stärker Rechnung tragen müssen**;

Or. en

Änderungsantrag 101
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Erwägung V

Entschließungsantrag

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass einige Anforderungen, die von den ESAs allen Marktteilnehmern aufgebürdet wurden, **angesichts der Größe und des Geschäftsmodells der Adressaten** als belastend, unangemessen **und**

V. in der Erwägung, dass einige Anforderungen, die von den ESAs allen Marktteilnehmern aufgebürdet wurden, als belastend **oder** unangemessen eingestuft wurden;

unverhältnismäßig eingestuft wurden;

Or. en

Änderungsantrag 102

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung V a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Va. in der Erwägung, dass die EZB berechtigt ist, an Arbeitsgruppen des Rates teilzunehmen, wohingegen die ESAs vom formellen Entscheidungsfindungsprozess weitgehend ausgeschlossen sind;

Or. en

Änderungsantrag 103

Sharon Bowles

Entschließungsantrag

Erwägung X

Entschließungsantrag

Geänderter Text

X. in der Erwägung, dass die ESAs nur über äußerst begrenzte Möglichkeiten verfügen, Untersuchungen ***innerhalb der Mitgliedstaaten*** einzuleiten;

X. in der Erwägung, dass die ESAs nur über äußerst begrenzte Möglichkeiten verfügen, Untersuchungen ***in Bezug auf vorgebliche Gesetzesverstöße durch zuständige nationale Behörden*** einzuleiten, ***die ESAs diese Möglichkeiten dessen ungeachtet im weitestmöglichen Umfang wahrnehmen und sämtliche diesbezüglichen Petitionen und Gesuche sorgsam zur Kenntnis nehmen müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 104

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung X a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Xa. in der Erwägung, dass die ESAs durch sektorbezogene Rechtsvorschriften noch nicht ermächtigt waren, Geldmarktaktivitäten zu beschränken oder auszusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 105

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung X b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Xb. in der Erwägung, dass die ESAs bislang noch nicht von ihrer Vollmacht Gebrauch gemacht haben, der Kommission zu empfehlen, Entscheidungen über die Aussetzung oder Beschränkung von Geldmarktakten zu fällen;

Or. en

Änderungsantrag 106

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

**Entschließungsantrag
Erwägung X c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Xc. in der Erwägung, dass es der ESMA im wichtigen Bereich der Agrar derivative an Ressourcen mangelt;

Or. en

**Änderungsantrag 107
Olle Schmidt**

**Entschließungsantrag
Erwägung Y**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Y. in der Erwägung, dass die Anstrengungen, bereitgestellten Ressourcen und Ergebnisse der ESAs im Bereich Verbraucherschutz schwankten ***und bei der Europäischen Bankenaufsicht deutlich niedrig ausfielen;***

Y. in der Erwägung, dass die Anstrengungen, bereitgestellten Ressourcen und Ergebnisse der ESAs im Bereich Verbraucherschutz schwankten;

Or. en

**Änderungsantrag 108
Sharon Bowles**

**Entschließungsantrag
Erwägung Y**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Y. in der Erwägung, dass ***die Anstrengungen, bereitgestellten Ressourcen und Ergebnisse der ESAs im Bereich Verbraucherschutz schwankten und bei der Europäischen Bankenaufsicht deutlich niedrig***

Y. in der Erwägung, dass ***der Verbraucherschutz einen der Hauptzuständigkeitsbereiche der EFSF darstellt, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, dass die Tätigkeit unter der Aufsicht der ESMA für den***

ausfielen;

Verbraucherschutz am wichtigsten sind und die Tätigkeit von Institutionen erfasst, die einer prudentiellen Regulierung durch die EIOPA und die EBA unterliegen;

Or. en

Änderungsantrag 109
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Erwägung Y a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ya. in der Erwägung, dass eine unzulängliche Corporate governance und ein unzureichendes Offenlegungssystem Wurzeln der derzeitigen Krise darstellen; in der Erwägung, dass die neuen Aufsichtsgrundsätze nach dem Basler Abkommen zwei neue Prinzipien zum Thema Corporate governance sowie Transparenz und Offenlegung enthalten; in der Erwägung, dass es diesbezüglich einer Korrektur bedarf, um auf den Finanzmärkten für Nachhaltigkeit zu sorgen und die Haftbarkeit der verschiedenen Marktteilnehmer und Behörden sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 110
Sven Giegold
im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Erwägung Y a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ya. in der Erwägung, dass die Zusammensetzung der Interessengruppen in der Vergangenheit nicht so ausgewogen gewesen ist, wie dies die Verordnungen bei allen ESAs vorsahen;

Or. en

**Änderungsantrag 111
Sharon Bowles**

**Entschließungsantrag
Erwägung Y a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ya. in der Erwägung, dass durch absichtliche Täuschung oder auch durch unzureichenden Wettbewerb und Lobbyismus dem Verbraucher Schaden zugefügt werden kann, sollten die ESAs solchem Schaden durch die Ermittlung von zwischen unterschiedlichen Ländern bestehenden Preisunterschieden sowie durch das Aufzeigen von marktbeherrschenden Stellungen und wettbewerbsfeindlichen Praktiken und Marktstrukturen begegnen, die GD Wettbewerb bei deren Ermittlungen unterstützen und jährlich über ihre Erkenntnisse Bericht erstatten;

Or. en

**Änderungsantrag 112
Sven Giegold**

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

**Entschließungsantrag
Erwägung Y b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Yb. in der Erwägung, dass die von Interessengruppen geleisteten Beiträge zur Arbeit der ESAs von nur begrenztem Nutzen waren;

Or. en

Änderungsantrag 113

Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag

Erwägung Z a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Za. in der Erwägung, dass die von Mario Draghi versprochene Veröffentlichung des Berichts des ESRB zur Finanzmarktstabilität noch immer aussteht;

Or. en

Änderungsantrag 114

Olle Schmidt

Entschließungsantrag

Erwägung AA

Entschließungsantrag

Geänderter Text

AA. in der Erwägung, dass einige Mitglieder der ESAs in den Aufsichtsräten Entscheidungen über Verbraucherschutzfragen füllten, ohne hierfür über ein Mandat ihres Herkunftsmitgliedstaates zu verfügen;

entfällt

Or. en

(Ist dies durch irgendwelche Fakten belegt?)

Änderungsantrag 115
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Erwägung AA

Entschließungsantrag

AA. in der Erwägung, dass einige Mitglieder der ESAs in den *Aufsichtsräten* Entscheidungen über Verbraucherschutzfragen fällten, ohne *hierfür* über *ein Mandat* ihres Herkunftsmitgliedstaates zu verfügen;

Geänderter Text

AA. in der Erwägung, dass einige Mitglieder der ESAs in den *Räten der Aufseher* Entscheidungen über Verbraucherschutzfragen fällten, ohne über *die Zuständigkeit hierfür vonseiten* ihres Herkunftsmitgliedstaates zu verfügen, *was Fragen in Bezug auf ihre Sachkunde aufwerfen kann*;

Or. en

Änderungsantrag 116
Ildikó Gáll-Pelcz

Entschließungsantrag
Erwägung AA

Entschließungsantrag

AA. in der Erwägung, dass einige Mitglieder der ESAs in den Aufsichtsräten Entscheidungen über Verbraucherschutzfragen fällten, ohne hierfür über ein Mandat ihres Herkunftsmitgliedstaates zu verfügen;

Geänderter Text

AA. in der Erwägung, dass einige Mitglieder der ESAs in den Aufsichtsräten *im Interesse der Stärkung ihrer Aufsichtskompetenzen* Entscheidungen über Verbraucherschutzfragen fällten, ohne hierfür über ein Mandat ihres Herkunftsmitgliedstaates zu verfügen;

Or. hu

Änderungsantrag 117
Sharon Bowles

**Entschließungsantrag
Erwägung AB**

Entschließungsantrag

AB. in der Erwägung, dass die aktuellen Schutzklauseln in Artikel 38 Absatz 1 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 **die Möglichkeiten zur Schlichtung nach den Artikeln 18 und 19 der genannten Verordnungen, insbesondere in Fällen der Abwicklung grenzübergreifender Gruppen, unter [der Richtlinie zur Bankenerholung und -abwicklung] einschränken;**

Geänderter Text

AB. in der Erwägung, dass **in der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und im einheitlichen Abwicklungsmechanismus sowie im Urteil des Gerichtshofs der EFTA-Staaten aus dem Jahr 2012 über Einlagensicherungssysteme auf das Prinzip fiskalischer Absicherungen Bezug genommen wird,** die aktuellen Schutzklauseln in Artikel 38 Absatz 1 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 **folglich erhalten bleiben sollten;**

Or. en

**Änderungsantrag 118
Wolf Klinz**

**Entschließungsantrag
Erwägung AB a (neu)**

Entschließungsantrag

ABa. in der Erwägung, dass manche Entscheidungen und Leitlinien der ESAs über die maßgebliche Gesetzgebung der Stufe 1 hinausgegangen sind oder sogar bar jeglicher Grundlage innerhalb der sektorspezifischen Gesetzgebung gefällt bzw. ausgearbeitet worden sind;

Geänderter Text

Or. en

**Änderungsantrag 119
Sven Giegold**

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

**Entschließungsantrag
Erwägung AB a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

ABa. in der Erwägung, dass der außerhalb der EZB eingerichtete ESRB gemäß Artikel 130 AEUV über keine Berechtigung verfügen würde, sich mit Meinungsäußerungen, Empfehlungen oder Warnungen an die EZB zu wenden;

Or. en

**Änderungsantrag 120
Sven Giegold**

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

**Entschließungsantrag
Erwägung AB b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

ABb. in der Erwägung, dass die Vereinigten Staaten von Amerika auf Bundesebene eine Finanzaufsichtsbehörde zum Schutz der Verbraucher (Consumer Financial Protection Bureau) mit einem starken Mandat eingerichtet haben;

Or. en

**Änderungsantrag 121
Sven Giegold**

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

**Entschließungsantrag
Erwägung AB c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

ABc. in der Erwägung, dass geldpolitische

Maßnahmen erheblichen Einfluss auf Kredit- und Vermögenswertblasen haben können und hieraus ein Interessenkonflikt zwischen der Währungspolitik der EZB und der Tätigkeit des ESRB erwachsen könnte;

Or. en

Änderungsantrag 122
Auke Zijlstra

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. fordert die Kommission auf, dem Parlament bis zum 1. Juli 2014 Gesetzesvorschläge zur ***Überarbeitung und, sofern angemessen, zur Konsolidierung*** der Verordnungen (EU) Nr. 1092/2010, (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010 und (EU) Nr. 1096/2010 ***entsprechend den als Anlage beigefügten ausführlichen Empfehlungen auf der Grundlage der seit der Einrichtung der ESAs gemachten Erfahrungen und ausgehend von einer eingehenden Analyse der gesetzlichen Grundlage sowie verfügbarer Alternativen zu Artikel 114 AEUV, einschließlich der jüngeren Rechtsprechung,*** zu unterbreiten;

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, dem Parlament bis zum 1. Juli 2014 Gesetzesvorschläge zur ***Aufhebung*** der Verordnungen (EU) Nr. 1092/2010, (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010 und (EU) Nr. 1096/2010 zu unterbreiten, ***nachdem das Europäische Finanzaufsichtssystem sich als ineffektiv bei der Bewältigung der Herausforderungen erwiesen hat, denen man besser auf nationaler Ebene durch die Regulierungs- und Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten begegnen könnte;***

Or. en

Änderungsantrag 123
Burkhard Balz, Werner Langen

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. fordert die Kommission auf, dem Parlament bis zum 1. Juli 2014 Gesetzesvorschläge zur Überarbeitung **und, sofern angemessen, zur Konsolidierung** der Verordnungen (EU) Nr. 1092/2010, (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010 und (EU) Nr. 1096/2010 entsprechend den als Anlage beigefügten ausführlichen Empfehlungen auf der Grundlage der seit der Einrichtung der ESAs gemachten Erfahrungen und ausgehend von einer eingehenden Analyse der gesetzlichen Grundlage sowie verfügbarer Alternativen zu Artikel 114 AEUV, einschließlich der jüngeren Rechtsprechung, zu unterbreiten;

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, dem Parlament bis zum 1. Juli 2014 Gesetzesvorschläge zur Überarbeitung der Verordnungen (EU) Nr. 1092/2010, (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010 und (EU) Nr. 1096/2010 entsprechend den als Anlage beigefügten ausführlichen Empfehlungen auf der Grundlage der seit der Einrichtung der ESAs gemachten Erfahrungen und ausgehend von einer eingehenden Analyse der gesetzlichen Grundlage sowie verfügbarer Alternativen zu Artikel 114 AEUV, einschließlich der jüngeren Rechtsprechung, zu unterbreiten;

Or. en

Änderungsantrag 124
Sylvie Goulard

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. ist der Ansicht, dass die finanziellen Auswirkungen des verlangten Vorschlags durch angemessene Mittelzuweisungen abgedeckt werden sollten;

Geänderter Text

3. ist der Ansicht, dass die finanziellen Auswirkungen des verlangten Vorschlags durch angemessene Mittelzuweisungen abgedeckt werden sollten (**unter Berücksichtigung der Option der ESAs, von den unter ihrer Aufsicht stehenden juristischen Personen Gebühren einzubehalten**);

Or. en

Änderungsantrag 125
Anne E. Jensen, Olle Schmidt

**Entschließungsantrag
Ziffer 3**

Entschließungsantrag

3. ist der Ansicht, dass die finanziellen Auswirkungen des verlangten Vorschlags durch angemessene Mittelzuweisungen abgedeckt werden sollten;

Geänderter Text

3. ist der Ansicht, dass die finanziellen Auswirkungen des verlangten Vorschlags durch angemessene Mittelzuweisungen **aus dem EU-Haushalt** abgedeckt werden sollten;

Or. en

**Änderungsantrag 126
Olle Schmidt**

**Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. fordert die Kommission auf, bei der nächsten Überprüfung der Arbeit der Behörden und der Finanzierungsmodalitäten neue Optionen für eine langfristige nachhaltige Finanzierung der ESAs zu sondieren, die deren Unabhängigkeit wahrt; Die Kommission ist gehalten, die Überprüfung der Behörden bis spätestens zum 2. Januar 2014 vorzulegen.

Or. en

**Änderungsantrag 127
Sharon Bowles**

**Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. vertritt die Auffassung, dass die Kommission vor einer Verabschiedung von technischen Regulierungsstandards den Zeitplan des Europäischen Parlaments für dessen Ausübung seiner Kontrollrechte zur Kenntnis nehmen und dabei vermeiden sollte, solche Standards zu einem Zeitpunkt zu verabschieden, zu dem der Prüfungszeitraum des Parlaments einschließlich der Verlängerung dieses Prüfungszeitraums, wie ihn die maßgeblichen Bestimmungen der ESA-Verordnungen vorsehen, auf weniger als zwei Monate verkürzt ist;

Or. en

Änderungsantrag 128
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Ziffer 3 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3b. ist der Ansicht, dass erwartet werden kann, dass die Kommission und gegebenenfalls die ESAs Anmerkungen von Abgeordneten zu Entwürfen technischer Regulierungsstandards zügig beantworten, insbesondere wenn die von der Kommission erlassenen technischen Regulierungsstandards nicht den Auffassungen der Mitglieder entsprechen;

Or. en

Änderungsantrag 129
Sharon Bowles

**Entschließungsantrag
Ziffer 3 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3c. ist der Ansicht, dass die ESAs beim Umgang mit Verstößen gegen Gemeinschaftsrecht in der Lage sein sollten, jegliche sachdienlichen Hinweise bei den Mitgliedstaaten einzuholen;

Or. en

**Änderungsantrag 130
Sharon Bowles**

**Entschließungsantrag
Ziffer 3 d (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3d. vertritt die Auffassung, dass es eine belastbare Garantie dafür geben muss, dass der Vorsitzende, der Geschäftsführer und die Mitglieder des Rats der Aufseher und der Verwaltungsräte in der Lage sind, unabhängig und allein im Interesse der Europäischen Union zu handeln;

Or. en

**Änderungsantrag 131
Sharon Bowles**

**Entschließungsantrag
Ziffer 3 e (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3e. ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen haben, dass die in den Rat der Aufseher entsandten Vertreter den gesetzlichen

Anforderungen der Verordnung gerecht werden;

Or. en

Änderungsantrag 132
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Ziffer 3 f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3f. erachtet es für unverzichtbar, dass man sich bei den Auswahlverfahren aktiv um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bemüht; ist der Ansicht, dass unbedingt sichergestellt sein muss, dass der Prozess transparent und in einer Weise geplant ist, die dem Europäischen Parlament die Wahrnehmung seiner Rolle bei solchen Verfahren gestattet;

Or. en

Änderungsantrag 133
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Ziffer 3 g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3g. ist der Ansicht, dass ein(e) Vorsitzende(r) einer ESA allein auf Grundlage seiner/ihrer Verdienste, Qualifikation, Vertrautheit mit Finanzinstitutionen und -märkten sowie für Finanzaufsicht und -regelung maßgeblichen Erfahrung ausgewählt werden sollte; vertritt die Auffassung, dass der Pool an in Frage kommenden

Kandidaten nicht durch eine übermäßig starre Auslegung von Verwaltungsvorschriften beschränkt werden sollte; ist der Ansicht, dass es unumgänglich ist, sich mit der Gehaltsstruktur zu befassen und die Altersgrenze für die Ernennung von Vorsitzenden abzuschaffen;

Or. en

Änderungsantrag 134
Slawomir Nitras

Entschließungsantrag
Anlage – Nummer 1 – Einleitung

Entschließungsantrag

Das Europäische System der Finanzaufsicht sollte *dem* einheitlichen *Aufsichtsmechanismus* wie folgt *weiter angepasst* werden:

Geänderter Text

Das Europäische System der Finanzaufsicht sollte *weiter optimiert und die Existenz des* einheitlichen *Aufsichtsmechanismus dabei* wie folgt *berücksichtigt* werden:

Or. en

Änderungsantrag 135
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

– *Optimierung* des Mandats aller ESAs zu verbindlicher *und unverbindlicher* Schlichtung, *insbesondere im Hinblick auf die EZB und Löschung der Erwägung 32, die bezüglich des Mandats zur unverbindlichen Schlichtung irreführend ist;*

Geänderter Text

– *Begrenzung* des Mandats aller ESAs zu verbindlicher Schlichtung;

Änderungsantrag 136
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

– Optimierung des Mandats aller ESAs zu verbindlicher und unverbindlicher Schlichtung, insbesondere im Hinblick auf die EZB **und Löschung der Erwägung 32, die bezüglich des Mandats zur unverbindlichen Schlichtung irreführend ist;**

Geänderter Text

– Optimierung des Mandats aller ESAs zu verbindlicher und unverbindlicher Schlichtung, insbesondere im Hinblick auf die EZB;

Änderungsantrag 137
Slawomir Nitras

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

– Optimierung des Mandats aller ESAs zu verbindlicher und unverbindlicher Schlichtung, insbesondere im Hinblick auf die EZB **und Löschung der Erwägung 32, die bezüglich des Mandats zur unverbindlichen Schlichtung irreführend ist;**

Geänderter Text

– Optimierung des Mandats aller ESAs zu verbindlicher und unverbindlicher Schlichtung, insbesondere im Hinblick auf die EZB;

Änderungsantrag 138
Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

– Optimierung des Mandats aller ESAs zu verbindlicher und unverbindlicher Schlichtung, insbesondere im Hinblick auf die EZB und **Löschung der Erwägung 32, die bezüglich des Mandats zur unverbindlichen Schlichtung irreführend ist**;

Geänderter Text

– Optimierung des Mandats aller ESAs zu verbindlicher und unverbindlicher Schlichtung, insbesondere im Hinblick auf die EZB und **gegen eine mögliche Fehlinterpretation der maßgeblichen Erwägungen in sämtlichen ESA-Verordnungen, sowie Klärung der Befähigung der ESAs, eine verbindliche Schlichtung in Bereichen zu leisten, welche die Ausübung von aufsichtsbezogenem Ermessen erfordern**;

Or. en

Änderungsantrag 139
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

– **Optimierung** des Mandats aller ESAs zu verbindlicher und unverbindlicher Schlichtung, insbesondere im Hinblick auf die EZB und **Löschung der Erwägung 32, die bezüglich des Mandats zur unverbindlichen Schlichtung irreführend ist**;

Geänderter Text

– **Klärung** des Mandats aller ESAs zu verbindlicher und unverbindlicher Schlichtung, insbesondere im Hinblick auf die EZB und **Prüfung der Anwendung von Erwägung 32 bezüglich einer unverbindlichen Schlichtung, die ein nützliches Instrument für heikle Bereiche der Rechtsvorschriften für den Finanzsektor darstellen könnte, in denen das Mandat zur verbindlichen Schlichtung möglicherweise nicht zweckdienlich ist**;

Or. en

Änderungsantrag 140
Sylvie Goulard

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

– Optimierung des Mandats aller ESAs zu verbindlicher und unverbindlicher Schlichtung, insbesondere im Hinblick auf die EZB und Löschung der Erwägung 32, die bezüglich des Mandats zur unverbindlichen Schlichtung irreführend ist;

Geänderter Text

– Optimierung des Mandats aller ESAs zu verbindlicher und unverbindlicher Schlichtung, insbesondere im Hinblick auf die EZB und Löschung der Erwägung 32, die bezüglich des Mandats zur unverbindlichen Schlichtung irreführend ist, ***vorausgesetzt, dass die Wahlmodalitäten keine Zusammenballung von Mitgliedstaaten zulassen;***

Or. en

Änderungsantrag 141
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

– ***Schaffung der Möglichkeit für die ESAs, eine verbindliche und unverbindliche Schlichtung in Eigeninitiative in die Wege zu leiten;***

Geänderter Text

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 142
Slawomir Nitras

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

– Schaffung der Möglichkeit für die ESAs, eine verbindliche und unverbindliche Schlichtung in Eigeninitiative in die Wege zu leiten;

Geänderter Text

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 143
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

– Schaffung der Möglichkeit für die ESAs, eine **verbindliche und** unverbindliche Schlichtung in Eigeninitiative in die Wege zu leiten;

Geänderter Text

– Schaffung der Möglichkeit für die ESAs, eine unverbindliche Schlichtung in Eigeninitiative in die Wege zu leiten;

Or. en

Änderungsantrag 144
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

– Schaffung der Möglichkeit für die ESAs, eine verbindliche und unverbindliche Schlichtung **in** Eigeninitiative in die Wege zu leiten;

Geänderter Text

– Schaffung der Möglichkeit für die ESAs, eine verbindliche und unverbindliche Schlichtung **auf** Eigeninitiative **des Verwaltungsrats hin** in die Wege zu leiten;

Or. en

Änderungsantrag 145
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der Befugnisse aller ESAs zur Durchführung von Stresstests, um zumindest über vergleichbare Möglichkeiten zu verfügen, wie diejenigen, die der Europäischen Bankenaufsicht bei der Einrichtung des EAM eingeräumt wurden; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 146
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass die ESAs, nationalen Aufsichtsbehörden und die EZB Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die *nach Möglichkeit* in einem einheitlichen Format bereitzustellen *sind*, das von den ESAs festzulegen ist;

– Aufforderung an die Kommission zur Durchführung einer Folgenabschätzung in Bezug darauf, ob die ESAs Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen *wie nationale Aufsichtsbehörden und die EZB* haben *sollen*, die *auf jeden Fall* in einem einheitlichen elektronischen Format bereitzustellen *wären*;

Or. en

Änderungsantrag 147
Burkhard Balz, Werner Langen

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

– Sicherstellung, dass die ESAs, **nationalen** Aufsichtsbehörden und die EZB Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die **nach Möglichkeit** in einem einheitlichen Format **bereitzustellen** sind, **das von den ESAs festzulegen ist**;

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass die ESAs, **nationale** Aufsichtsbehörden und die EZB Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die in einem einheitlichen Format **und in der gleichen Häufigkeit anzufordern** sind; **Sicherstellung, dass die Anforderungen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen**;

Or. en

Änderungsantrag 148
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

– Sicherstellung, dass die ESAs, **nationalen** Aufsichtsbehörden und die EZB Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die nach Möglichkeit in einem einheitlichen Format bereitstellen sind, das von den ESAs festzulegen ist;

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass **gegebenenfalls** die ESAs, **nationale** Aufsichtsbehörden und die EZB, **was die am EAM teilnehmenden Mitgliedstaaten anbetrifft**, Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die nach Möglichkeit in einem einheitlichen Format bereitstellen sind, das von den ESAs **nach internationalen Normen** festzulegen ist;

Or. en

Änderungsantrag 149
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

– Sicherstellung, dass die ESAs, nationalen

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass die ESAs, nationalen

Aufsichtsbehörden und die EZB Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die nach Möglichkeit in einem einheitlichen Format bereitzustellen sind, das von den ESAs festzulegen ist;

Aufsichtsbehörden und die EZB Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die nach Möglichkeit in einem einheitlichen Format bereitzustellen sind, das von den ESAs festzulegen ist, ***mit dem einheitlichen Format ist jedoch kein Zwang zur Lieferung von Daten nach IFRS verbunden, zudem werden für die verbindliche Einführung des einheitlichen Formats ausreichend Übergangszeiträume eingeräumt.***

Or. de

Änderungsantrag 150
Slawomir Nitras

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

– Sicherstellung, dass die ESAs, ***nationalen Aufsichtsbehörden*** und die EZB Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die nach Möglichkeit in einem einheitlichen Format bereitzustellen sind, das von den ESAs festzulegen ist;

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass die ESAs und die EZB Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die nach Möglichkeit in einem einheitlichen Format bereitzustellen sind, das von den ESAs festzulegen ist;

Or. en

Änderungsantrag 151
Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

– Sicherstellung, dass die ESAs,

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass die ESAs, ***der***

nationalen Aufsichtsbehörden und die EZB Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die nach Möglichkeit in einem einheitlichen Format bereitzustellen sind, das von den ESAs festzulegen ist;

ESRB, nationale Aufsichtsbehörden und die EZB Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die nach Möglichkeit in einem einheitlichen Format bereitzustellen sind, das von den ESAs festzulegen ist;

Or. en

Änderungsantrag 152 **Sylvie Goulard**

Entschließungsantrag **Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 4**

Entschließungsantrag

– Sicherstellung, dass die ESAs, **nationalen** Aufsichtsbehörden und die EZB Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die nach Möglichkeit in einem einheitlichen Format bereitzustellen sind, das von den ESAs festzulegen ist;

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass die ESAs, **nationale** Aufsichtsbehörden und die EZB Zugriff auf die gleichen aufsichtsrelevanten Informationen haben, die nach Möglichkeit in einem einheitlichen Format bereitzustellen sind, das von den ESAs **in Zusammenarbeit mit der EZB** festzulegen ist;

Or. en

Änderungsantrag 153 **Burkhard Balz, Werner Langen**

Entschließungsantrag **Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 4 a (neu)**

Entschließungsantrag

– Sicherstellung eines einzelnen Eingangsorts für jegliche Datenerfassung, wobei die zuständigen nationalen Behörden die alleinigen unmittelbaren Empfänger von Informationen darstellen und dabei für die Auswahl, die Validierung und die

Geänderter Text

*Weitergabe der betreffenden Daten die
Verantwortung tragen;*

Or. en

Änderungsantrag 154
Sven Giegold

im Namen der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Einrichtung des ESRB außerhalb der
EZB, um Interessenkonflikte zu
vermeiden, die zwischen der
Mikroaufsicht und der Finanzaufsicht
auf Makroebene entstehen.*

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 155
Slawomir Nitras

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Einrichtung des ESRB außerhalb der
EZB, um Interessenkonflikte zu
vermeiden, die zwischen der
Mikroaufsicht und der Finanzaufsicht
auf Makroebene entstehen.*

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 156
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– **Einrichtung des ESRB außerhalb der EZB, um Interessenkonflikte zu vermeiden, die zwischen der Mikroaufsicht und der Finanzaufsicht auf Makroebene entstehen.**

Geänderter Text

– **Sicherstellung, dass der ESRB sich als ein starkes Netzwerk weiterentwickelt, das eine permanente Überwachung und Analyse von systemischen Risiken bei Entscheidungsträgern gewährleistet, wodurch eine Kultur des Dialogs zwischen der Mikroaufsicht und der Finanzaufsicht auf Makroebene entwickelt wird; Bereitstellung von Mechanismen, die die Unabhängigkeit des ESRB stärken und gleichzeitig die aktuelle institutionelle Struktur wahren, durch die die Zusammenarbeit mit der EZB sichergestellt wird, einschließlich der Bestimmung des EZB-Präsidenten als Vorsitzenden des ESRB von Amts wegen; Sicherstellung der notwendigen operativen Änderungen am ESRB als Folge der Einrichtung des EAM, einschließlich der Möglichkeit für den EAM, die Warnungen und Empfehlungen an die EZB und den EAM zu thematisieren.**

Or. en

Änderungsantrag 157
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– Einrichtung des ESRB außerhalb der EZB, um Interessenkonflikte zu vermeiden, die zwischen der Mikroaufsicht und der Finanzaufsicht auf Makroebene entstehen.

Geänderter Text

– Einrichtung des ESRB **und Wahl des eigenen Vorsitzenden** außerhalb der EZB, um Interessenkonflikte zu vermeiden, die zwischen der Mikroaufsicht und der Finanzaufsicht auf Makroebene entstehen. **Die Rolle des wissenschaftlichen Ausschusses sollte ausgeweitet werden,**

um ein Gegengewicht zu den Zentralbanken zu schaffen, und die Mitglieder dieses Ausschusses sollten außerhalb der üblichen Kreise der Bewerber für in Brüssel ausgeschriebene Stellen gesucht werden sowie außerhalb der Welt der Finanzmathematik und der Volkswirtschaftslehre.

Or. en

Änderungsantrag 158
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– Einrichtung des ESRB außerhalb der EZB, um Interessenkonflikte zu vermeiden, die zwischen der Mikroaufsicht und der Finanzaufsicht auf Makroebene entstehen.

Geänderter Text

Einrichtung des ESRB außerhalb der EZB, um Interessenkonflikte zu vermeiden, die zwischen der Mikroaufsicht und der Finanzaufsicht auf Makroebene entstehen, **und es dem ESRB erlauben, seine(n) Vorsitzende(n) aus den eigenen Reihen zu wählen.**

Or. en

Änderungsantrag 159
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– **Einrichtung** des ESRB **außerhalb der EZB**, um Interessenkonflikte zu vermeiden, die zwischen der Mikroaufsicht und der Finanzaufsicht auf Makroebene entstehen.

Geänderter Text

– **Die Kommission darum ersuchen, das Mandat und die Aufgaben** des ESRB **zu bewerten**, um Interessenkonflikte zu vermeiden, die zwischen der Mikroaufsicht, **den Überwachungsinstrumenten** und der

Finanzaufsicht auf Makroebene entstehen.

Or. en

Änderungsantrag 160
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Ernennung eines unabhängigen
Vorsitzenden des ESRB, der nicht der
EZB-Präsident ist;*

Or. en

Änderungsantrag 161
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Stärkung der koordinierenden Rolle des
Lenkungsausschusses des ESRB und
Anpassung seiner Zusammensetzung;*

Or. en

Änderungsantrag 162
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– Klarstellung des Verweises auf
makroökonomische Entwicklungen im
Mandat des ESRB;**

Or. en

Änderungsantrag 163

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– Erweiterung der Liste der möglichen
Adressaten von Warnungen und
Empfehlungen, um die EZB (in ihrer
Funktion, wie sie im EAM festgelegt ist)
und nationale Finanzaufsichtsbehörden
auf Makroebene aufzunehmen.**

Or. en

Änderungsantrag 164

Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– Lösung von Problemen, die zwischen
den verschiedenen Mandaten zur Aufsicht
und Geldpolitik aufgrund der Einrichtung
des ESRB innerhalb der EZB entstehen
könnten; gleichzeitige Sicherstellung,
dass die Aufsicht auf Makroebene zur
wirtschaftspolitischen Steuerung der EU,
zu Wachstum und Beschäftigung sowie zu**

*den umfassenderen Zielen der Union
beiträgt;*

Or. en

Änderungsantrag 165
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Prüfung der Möglichkeit, die bestehenden Strukturen zur Europäischen wirtschaftspolitischen Steuerung zu vereinfachen und besser zu koordinieren, indem die Funktion des Hohen Vertreters für wirtschaftliche Angelegenheiten durch die Zusammenlegung der Positionen des ESRB-Vorsitzenden, des Vizepräsidenten der Kommission für Wirtschaftsfragen und des Vorsitzenden des ECOFIN-Rates eingeführt wird;

Or. en

Änderungsantrag 166
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 5 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der ESRB-Empfehlungen im Rahmen der Europäischen wirtschaftspolitischen Steuerung, indem zum Beispiel der Inhalt in das Europäische Semester einbezogen wird, und zwar durch länderspezifische Empfehlungen und die Empfehlungen der Union als Ganzes, sowie durch die

***obligatorische Berichterstattung über die
Einhaltung dieser Verpflichtungen.***

Or. en

Änderungsantrag 167
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Einleitung

Entschließungsantrag

Soweit die Notwendigkeit einer Überarbeitung aufgrund gewonnener Erfahrungen erkannt wurde, ist die Funktionsweise *der ESAs* durch neue Rechtsakte wie folgt zu verbessern:

Geänderter Text

Soweit die Notwendigkeit einer Überarbeitung aufgrund gewonnener Erfahrungen erkannt wurde, ist die Funktionsweise *des ESFS* durch neue Rechtsakte wie folgt zu verbessern:

Or. en

Änderungsantrag 168
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

*– Vorschlag eines einheitlichen Sitzes
aller drei ESAs;*

Geänderter Text

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 169
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– Vorschlag eines einheitlichen Sitzes
aller drei ESAs;**

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 170
Wolf Klinz**

**Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 1**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– Vorschlag eines einheitlichen Sitzes
aller drei ESAs;**

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 171
Kay Swinburne**

**Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 1**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– Vorschlag eines einheitlichen Sitzes
aller drei ESAs;**

**– Verbesserung der Koordinierung
zwischen den drei ESAs;**

Or. en

**Änderungsantrag 172
Sylvie Goulard**

**Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 1**

Entschließungsantrag

– Vorschlag eines einheitlichen Sitzes aller drei ESAs;

Geänderter Text

– Vorschlag eines einheitlichen Sitzes aller drei ESAs ***und, wenn dies als zweckmäßig erachtet wird, Zusammenlegung der EBA, der EIOPA und aller drei ESAs;***

Or. en

Änderungsantrag 173

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

– Vorschlag eines einheitlichen Sitzes aller drei ESAs;

Geänderter Text

Betrifft nicht die deutsche Fassung.

Or. en

Änderungsantrag 174

Sharon Bowles

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 1 a (neu)

Entschließungsantrag

– Sicherstellung, dass die ESAs bei ihrer täglichen Arbeit von der Kommission unabhängig sind;

Or. en

Änderungsantrag 175

Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Einführung einer Generalklausel, um eine europaweit einheitliche Beaufsichtigung sicherzustellen, was ein entsprechendes Ermessen der Aufsichtsbehörden voraussetzt, indem vermieden wird, dass die Kompetenzen der ESAs von den jeweiligen sektorbezogenen Rechtsvorschriften abhängig sind, die unter ihre Verordnung fallen;

Or. en

Änderungsantrag 176
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Änderung des Anwendungsbereichs und Ausweitung der Liste der sektorbezogenen Rechtsvorschriften in Artikel 1 Absatz 1 der ESA-Verordnungen;

Or. en

Änderungsantrag 177
Slawomir Nitras

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der Befugnisse der

entfällt

***Vorsitzenden aller drei Europäischen
Finanzaufsichtsbehörden im Hinblick auf
die Fällung technischer und betrieblicher
Entscheidungen bzw. die Anforderung
von Informationen von anderen
Aufsichtsbehörden, ohne zuvor die
Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats
einholen zu müssen;***

Or. en

**Änderungsantrag 178
Kay Swinburne**

**Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2**

Entschließungsantrag

– Stärkung der Befugnisse der
Vorsitzenden aller drei Europäischen
Finanzaufsichtsbehörden im Hinblick auf
die ***Fällung technischer und betrieblicher
Entscheidungen bzw. die Anforderung
von Informationen von anderen
Aufsichtsbehörden, ohne zuvor die
Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats
einholen zu müssen;***

Geänderter Text

– Stärkung der ***organisationsbezogenen***
Befugnisse der Vorsitzenden aller drei
Europäischen Finanzaufsichtsbehörden im
Hinblick auf die ***Einführung strafferer
Entscheidungsprozesse in den jeweiligen
Aufsichtsräten; auf diese Weise soll ihre
Fähigkeit verbessert werden, technische
und betriebliche Entscheidungen zu
fällen und Informationen von anderen
Aufsichtsbehörden anzufordern;***

Or. en

**Änderungsantrag 179
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion**

**Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2**

Entschließungsantrag

– Stärkung der Befugnisse der
Vorsitzenden aller drei Europäischen

Geänderter Text

– Stärkung der Befugnisse der
Vorsitzenden aller drei Europäischen

Finanzaufsichtsbehörden im Hinblick auf die Fällung technischer und betrieblicher Entscheidungen bzw. die Anforderung von Informationen von anderen Aufsichtsbehörden, ***ohne zuvor die Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats einholen zu müssen***;

Finanzaufsichtsbehörden im Hinblick auf die Fällung technischer und betrieblicher Entscheidungen bzw. die Anforderung von Informationen von anderen Aufsichtsbehörden;

Or. en

Änderungsantrag 180
Burkhard Balz, Werner Langen

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

– Stärkung der Befugnisse der Vorsitzenden aller drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Hinblick auf ***die Fällung technischer und betrieblicher Entscheidungen bzw. die Anforderung von Informationen von anderen Aufsichtsbehörden, ohne zuvor die Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats einholen zu müssen***;

Geänderter Text

– Stärkung der Befugnisse der Vorsitzenden aller drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Hinblick auf die Anforderung von Informationen von anderen Aufsichtsbehörden ***gemäß dem Mandat der jeweiligen Europäischen Finanzaufsichtsbehörde***, ohne zuvor die Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats einholen zu müssen;

Or. en

Änderungsantrag 181
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

– Stärkung der Befugnisse der Vorsitzenden aller drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Hinblick auf die Fällung technischer und betrieblicher Entscheidungen bzw. die Anforderung von

Geänderter Text

– Stärkung der Befugnisse der Vorsitzenden aller drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Hinblick auf die Fällung ***dringender***, technischer und betrieblicher Entscheidungen bzw. die

Informationen von anderen Aufsichtsbehörden, ohne zuvor die Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats einholen zu müssen;

Anforderung von Informationen von anderen Aufsichtsbehörden, ohne zuvor die Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats einholen zu müssen **sowie die Ermöglichung der Übertragung von Kompetenzen und Aufgaben des Aufsichtsrats an den Vorsitzenden, außer den Erlass von Verordnungen;**

Or. en

Änderungsantrag 182
Elisa Ferreira, Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

– Stärkung der Befugnisse der Vorsitzenden aller drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Hinblick auf die Fällung technischer und betrieblicher Entscheidungen bzw. die Anforderung von Informationen von anderen Aufsichtsbehörden, ohne zuvor die Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats einholen zu müssen;

Geänderter Text

– Stärkung der Befugnisse der Vorsitzenden aller drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Hinblick auf die Fällung technischer und betrieblicher Entscheidungen bzw. die Anforderung von Informationen von anderen Aufsichtsbehörden, ohne zuvor die Zustimmung des jeweiligen Aufsichtsrats einholen zu müssen **sowie die Ermöglichung der Übertragung von weiteren Kompetenzen des Aufsichtsrats an den Vorsitzenden;**

Or. en

Änderungsantrag 183
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text
– Sicherstellung einer tatsächlichen

*Unabhängigkeit der Europäischen
Finanzaufsichtsbehörden von der
Kommission, indem schriftliche
Verfahren festgelegt werden, die auf
einen informellen mündlichen Rat, den
sie erteilen, zu folgen haben,
einschließlich Rechtsgutachten, die diesen
Rat vollständig belegen; dies alles sollte
den Mitgesetzgebern übermittelt werden,
die den Europäischen
Finanzaufsichtsbehörden das Mandat
erteilt haben, technische
Regulierungsstandards im Rahmen von
Texten der Ebene 1 zu verfassen;*

Or. en

Änderungsantrag 184
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Vorgabe, dass die Kommission, falls sie
den von den ESAs vorgeschlagenen
Entwurf technischer Regulierungs- bzw.
Durchführungsstandards nicht einhält,
Gründe dafür sowie eine mit
entsprechenden Belegen versehene
Kosten-Nutzen-Analyse veröffentlichen
sollte, um eine derartige Entscheidung zu
begründen;*

Or. en

Änderungsantrag 185
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***– Einrichtung einer Abteilung für
Wirtschaftsanalysen, um hinreichend
fundierte Kosten-Nutzen-Analysen von
vorgeschlagenen technischen
Regulierungs- und
Durchführungsstandards und Leitlinien
durchzuführen sowie einen Input zu den
Stellungnahmen gegenüber der
Kommission, dem Europäischen
Parlament und dem Rat im
Zusammenhang mit der Vorbereitung
neuer und der Überprüfung geltender
Rechtsvorschriften zu liefern;***

Or. en

**Änderungsantrag 186
Kay Swinburne**

**Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2 d (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***– Einführung einer formalen
Kommunikationsmethode mit der GD
Wettbewerb, um sicherzustellen, dass die
Rechtsvorschriften für
Finanzdienstleistungen einen
wettbewerbsfähigen Binnenmarkt
unterstützen und um zu verhindern, dass
aufgrund dieser Rechtsvorschriften
wettbewerbsfeindliche Ungleichgewichte
entstehen, sowohl auf der Ebene des
Zugangs der Verbraucher zu
Dienstleistungen als auch in Bezug
darauf, wie sich diese Dienstleistungen in
der EU unterscheiden, sowie auf der
Ebene der professionellen Gegenparteien
und der Großkundenmärkte;***

Or. en

Änderungsantrag 187
Burkhard Balz, Werner Langen

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung des Gleichgewichts auf der Ebene der Überwachung der drei Sektoren durch die Förderung der Rolle der ESMA und der EIOPA innerhalb des ESFS, um zu verhindern, dass auf den Bankensektor ausgerichtete Vorschriften in anderen Sektoren angewandt werden;

Or. en

Änderungsantrag 188
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Bevollmächtigung der Vorsitzenden zur Veröffentlichung von Peer-Reviews in Übereinstimmung mit Artikel 30, ohne dass eine Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig ist;

Or. en

Änderungsantrag 189
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Erteilung eines Stimmrechts für den Aufsichtsrat an die Vorsitzenden und Geschäftsführer;

Or. en

Änderungsantrag 190
Elisa Ferreira, Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der Rolle der ESAs auf der betrieblichen und Organisationsebene, indem sie den Vorsitz der internen ständigen Ausschüsse und Arbeitsgruppen der ESAs stellen und als vollwertige Mitglieder an diesen Ausschüssen und Arbeitsgruppen teilnehmen;

Or. en

Änderungsantrag 191
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Änderung von Artikel 45 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie Umgestaltung der Vorstände der drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zu unabhängigen Gremien, die besetzt sind

entfällt

mit drei Experten, welche mit einem europäischen Mandat ausgestattet sind und vom Europäischen Parlament, dem Vorsitzenden der ESAs und den Geschäftsführern ernannt werden, und Erteilung des Stimmrechts für den Aufsichtsrat an die Vorstandsmitglieder;

Or. en

Änderungsantrag 192
Gianni Pittella

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

– Änderung von Artikel 45 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie Umgestaltung der Vorstände der drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zu unabhängigen Gremien, die besetzt sind mit *drei Experten, welche mit einem europäischen Mandat ausgestattet sind und vom Europäischen Parlament, dem Vorsitzenden der ESAs und den Geschäftsführern* ernannt werden, *und Erteilung des Stimmrechts für den Aufsichtsrat an die Vorstandsmitglieder;*

Geänderter Text

– Änderung von Artikel 45 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie Umgestaltung der Vorstände der drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zu unabhängigen Gremien, die besetzt sind mit *sechs unabhängigen und hochqualifizierten Personen, einschließlich des Vorsitzenden*, welche vom *Rat nach einer verbindlichen Stellungnahme des Europäischen Parlaments* ernannt werden; *der Vorstandsvorsitzende ist gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats und hat sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat die entscheidende Stimme;*

Or. en

Änderungsantrag 193
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

– Änderung von Artikel 45 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie Umgestaltung der Vorstände der drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zu unabhängigen Gremien, die besetzt sind mit drei Experten, welche mit einem europäischen Mandat ausgestattet sind und vom Europäischen Parlament, dem Vorsitzenden der ESAs und den Geschäftsführern ernannt werden, und Erteilung des Stimmrechts für den Aufsichtsrat an die Vorstandsmitglieder;

Geänderter Text

– Änderung von Artikel 45 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie Umgestaltung der Vorstände der drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zu unabhängigen Gremien, die besetzt sind mit drei Experten, welche mit einem europäischen Mandat ausgestattet sind und vom Europäischen Parlament, dem Vorsitzenden der ESAs und den Geschäftsführern ernannt werden, und Erteilung des Stimmrechts für den Aufsichtsrat an die Vorstandsmitglieder, ***um eine größere Unabhängigkeit von nationalen Interessen sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 194
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

– Änderung von Artikel 45 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie Umgestaltung der Vorstände der drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zu unabhängigen Gremien, die besetzt sind mit drei Experten, welche mit einem europäischen Mandat ausgestattet sind und vom Europäischen Parlament, dem Vorsitzenden der ESAs und den Geschäftsführern ernannt werden, und Erteilung des Stimmrechts für den Aufsichtsrat an die Vorstandsmitglieder;

Geänderter Text

– Änderung von Artikel 45 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie Umgestaltung der Vorstände der drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zu unabhängigen Gremien, die besetzt sind mit drei Experten, welche mit einem europäischen Mandat ***und umfassenderen Kompetenzen*** ausgestattet sind und vom Europäischen Parlament, dem Vorsitzenden der ESAs und den Geschäftsführern ernannt werden, und Erteilung des Stimmrechts für den Aufsichtsrat an ***den Vorstandsvorsitzenden und*** die Vorstandsmitglieder;

Änderungsantrag 195
Gianni Pittella

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Änderung von Artikel 40 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, der aus den Leitern der zuständigen nationalen Behörden sowie aus sechs Vorstandsmitgliedern zusammengesetzt sein sollte;

Änderungsantrag 196
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Umverteilung der Aufgaben des Vorstands und des Aufsichtsrats, sodass der Aufsichtsrat sich darauf konzentriert, strategische Leitlinien für die Arbeit der ESAs vorzugeben, technische Standards, allgemeine Leitlinien zu erlassen und Empfehlungen auszusprechen sowie Entscheidungen in Bezug auf temporäre Eingriffe zu fällen, wogegen andere Entscheidungen vom Vorstand getroffen werden, wobei der Aufsichtsrat in bestimmten Fällen das Recht hat, den Vorschlag des Vorstands abzulehnen;

Änderungsantrag 197
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der ESAs und Übertragung der Verantwortung zur Entwicklung und Aktualisierung des Handbuchs für die Aufsicht über Finanzinstitute für die gesamte EU an die ESMA und die EIOPA, um eine europaweit einheitliche Beaufsichtigung und eine gemeinsame Aufsichtskultur aufzubauen;

Änderungsantrag 198
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der Möglichkeit der ESAs zur Erlangung eines direkten Zugangs zu Informationen von Finanzinstituten und -dienstleistern sowie zur Ernennung von Dritten zur Überprüfung der Informationen im Einklang mit den Methoden der EBA;

Änderungsantrag 199
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Gewährung einer eigenständigen Haushaltslinie für die ESAs wie im Fall des Europäischen Datenschutzbeauftragten, finanziert durch Beiträge von Marktteilnehmern und des Unionshaushalts;**

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 200
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Gewährung einer **eigenständigen** Haushaltslinie für die ESAs **wie im Fall des Europäischen Datenschutzbeauftragten**, finanziert durch Beiträge **von Marktteilnehmern und** des Unionshaushalts;

– Gewährung einer Haushaltslinie für die ESAs, **ausschließlich** finanziert durch Beiträge des Unionshaushalts;

Or. en

Änderungsantrag 201
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 4 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Sicherstellung, dass die Vorsitzenden der ESAs und des ESRB mindestens zwei**

Mal im Jahr formell zu den Sitzungen des ECOFIN-Rates eingeladen werden, um über ihre Aktivitäten und ihr Arbeitsprogramm Bericht zu erstatten;

Or. en

Änderungsantrag 202
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 4 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass der ESRB bei den Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses vertreten ist;

Or. en

Änderungsantrag 203
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Berücksichtigung der Größe der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Stimmrechte für den Aufsichtsrat und Einführung der einfachen Mehrheit bei Abstimmungen für alle Entscheidungen innerhalb der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 204
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Berücksichtigung der Größe der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Stimmrechte für den Aufsichtsrat und Einführung der einfachen Mehrheit bei Abstimmungen für alle Entscheidungen innerhalb der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 205
Slawomir Nitras

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Berücksichtigung der Größe der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Stimmrechte für den Aufsichtsrat und Einführung der einfachen Mehrheit bei Abstimmungen für alle Entscheidungen innerhalb der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 206
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– Berücksichtigung der Größe der Mitgliedstaaten bei **der Prüfung der Stimmrechte für den Aufsichtsrat und Einführung der einfachen Mehrheit bei Abstimmungen für alle Entscheidungen innerhalb der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden**;

Geänderter Text

– Berücksichtigung der Größe der Mitgliedstaaten bei **den** Stimmrechte für den Aufsichtsrat;

Or. de

Änderungsantrag 207

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– Berücksichtigung der Größe der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Stimmrechte für den Aufsichtsrat und **Einführung der einfachen Mehrheit bei Abstimmungen für alle Entscheidungen innerhalb der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden**;

Geänderter Text

– Berücksichtigung der Größe der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Stimmrechte für den Aufsichtsrat und **Vereinfachung des Abstimmungsmechanismus und Wiedereinführung der gleichen Abstimmungsregeln für alle drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden, basierend auf den derzeitigen Abstimmungsmechanismen der ESMA und der EIOPA**;

Or. en

Änderungsantrag 208

Kay Swinburne

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– Berücksichtigung der Größe der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Stimmrechte für den Aufsichtsrat und ***Einführung der einfachen Mehrheit bei Abstimmungen für alle Entscheidungen innerhalb der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden;***

Geänderter Text

– Berücksichtigung der Größe ***des Finanzsektors*** der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Stimmrechte für den Aufsichtsrat und ***Sicherstellung, dass diese Mitgliedstaaten außerhalb des EAM beim Entscheidungsfindungsprozess angemessen eingebunden sind;***

Or. en

Änderungsantrag 209
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– Berücksichtigung der Größe der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Stimmrechte für den Aufsichtsrat und Einführung der ***einfachen*** Mehrheit bei Abstimmungen für alle Entscheidungen innerhalb der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden;

Geänderter Text

– Berücksichtigung der Größe der Mitgliedstaaten ***und ihres Finanzsektors*** bei der Prüfung der Stimmrechte für den Aufsichtsrat und Einführung der ***qualifizierten*** Mehrheit bei Abstimmungen für alle Entscheidungen innerhalb der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden;

Or. en

Änderungsantrag 210
Sylvie Goulard

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– Berücksichtigung der Größe der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Stimmrechte für den Aufsichtsrat und Einführung der ***einfachen*** Mehrheit bei

Geänderter Text

– Berücksichtigung der Größe der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Stimmrechte für den Aufsichtsrat und Einführung der ***einfachen*** Mehrheit bei

Abstimmungen für alle Entscheidungen innerhalb der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden;

Abstimmungen für alle Entscheidungen innerhalb der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden, **vorausgesetzt, bei den Abstimmungsmodalitäten sind keine Cluster von Mitgliedstaaten zugelassen;**

Or. en

Änderungsantrag 211

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 6

Entschließungsantrag

– Klarstellung, dass Leitlinien zur Verbesserung der gemeinsamen Standards für den gesamten Binnenmarkt gemäß Artikel 16 der **Verordnungen** (EU) Nr. 1093/2010, Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 und Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 ohne zusätzliche Bevollmächtigung für die sektorbezogene Gesetzgebung erteilt werden können, und **Löschung der Erwägung 26 der genannten Verordnungen;**

Geänderter Text

– Klarstellung, dass Leitlinien zur Verbesserung der gemeinsamen Standards für den gesamten Binnenmarkt gemäß Artikel 16 der **Verordnung** (EU) Nr. 1093/2010, Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 und Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 ohne zusätzliche Bevollmächtigung für die sektorbezogene Gesetzgebung erteilt werden können, und **Klarstellung der entsprechenden Erwägungen;**

Or. en

Änderungsantrag 212

Wolf Klinz

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 6

Entschließungsantrag

– Klarstellung, dass Leitlinien zur Verbesserung der gemeinsamen Standards für den gesamten Binnenmarkt gemäß

Geänderter Text

– Klarstellung, dass Leitlinien zur Verbesserung der gemeinsamen Standards für den gesamten Binnenmarkt gemäß

Artikel 16 der **Verordnungen** (EU)
Nr. 1093/2010, Verordnung (EU)
Nr. 1094/2010 und Verordnung (EU)
Nr. 1095/2010 **ohne zusätzliche**
Bevollmächtigung für die sektorbezogene
Gesetzgebung erteilt werden können, **und**
Löschung der Erwägung 26 der
genannten Verordnungen;

Artikel 16 der **Verordnung** (EU)
Nr. 1093/2010, Verordnung (EU)
Nr. 1094/2010 und Verordnung (EU)
Nr. 1095/2010 **ausschließlich auf der**
Grundlage der jeweiligen
Bevollmächtigung für die sektorbezogene
Gesetzgebung erteilt werden können, **was**
die demokratische Legitimität
sicherstellen kann;

Or. en

Änderungsantrag 213
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 6 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– Klarstellung, dass Leitlinien darüber
hinaus nur erteilt werden können, wenn
eine öffentliche Konsultation
stattgefunden hat, und deshalb Löschung
des Begriffs „gegebenenfalls“ in
Artikel 16 Absatz 2 in jeder der
Verordnungen;**

Or. en

Änderungsantrag 214
Elisa Ferreira, Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 6 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– Stärkung der bestehenden Befugnisse
der ESAs zum Sammeln von Daten,
wodurch eine reibungslose Übermittlung
von Unternehmensdaten von den
zuständigen Behörden sichergestellt wird**

*und eine Begründung des Datenbedarfs
von Fall zu Fall nicht mehr notwendig ist;*

Or. en

Änderungsantrag 215
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 6 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Klarstellung, dass Leitlinien gemäß
Artikel 9 Absatz 1 der ESA-Verordnungen
mit den Leitlinien gemäß Artikel 16
identisch sind;*

Or. en

Änderungsantrag 216
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 6 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Klarstellung, dass die Fähigkeit der
ESAs zur Schlichtung von
Meinungsverschiedenheiten eine
Befugnis ist, die von ihrer Fähigkeit zur
Untersuchung potenzieller Verstöße
gegen EU-Recht zu trennen ist, und zur
Förderung der Koordination der
einheitlichen Beaufsichtigung und der
Vereinheitlichung der Aufsichtspraktiken
genutzt werden kann, ohne dass eine
zusätzliche Bevollmächtigung auf dem
Gebiet der sektorbezogenen Gesetzgebung
notwendig wäre;*

Änderungsantrag 217
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 6 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Überarbeitung des Peer-Review-Modells der ESAs und Entwicklung eines unabhängigeren Bewertungsmodells, wie dem des IWF (FSAP);

Or. en

Änderungsantrag 218
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 6 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Schaffung von weniger restriktiven Bedingungen für die Ausübung der Befugnisse zur EU-weiten Beschränkung oder Aussetzung von Finanztätigkeiten oder -produkten, die eine Gefahr für die Verbraucher gemäß Artikel 9 Absatz 5 der ESA-Verordnung darstellen;

Or. en

Änderungsantrag 219
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 6 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der Befugnis der ESAs auf dem Gebiet des Sammelns von Daten und Sicherstellung, dass Ersuchen zur Übermittlung von Daten nicht von Fall zu Fall begründet werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 220
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 7

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und Steigerung ihrer Ressourcen mit dem Ziel, die angemessene Umsetzung von Rechtsakten zu kontrollieren, **beispielsweise durch „geheime Testeinkäufe“;**

– Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und Steigerung ihrer Ressourcen mit dem Ziel, die angemessene Umsetzung von **Vorschriften, die von** Rechtsakten **abgeleitet sind,** zu kontrollieren **sowie die Übereinstimmung mit anderen Beschlüssen, die im rechtlichen Rahmen der EU gefasst worden sind;**

Or. en

Änderungsantrag 221
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 7

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und

– Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und

Steigerung ihrer Ressourcen mit dem Ziel, die angemessene Umsetzung von Rechtsakten zu kontrollieren, *beispielsweise durch „geheime Testeinkäufe“*;

Steigerung ihrer Ressourcen mit dem Ziel, die angemessene Umsetzung von Rechtsakten zu kontrollieren *und Stärkung der Stellung Europas auf dem Gebiet der Finanzmarktregulierung auf globaler Ebene durch eine intensivere Beteiligung an internationalen regulatorischen Diskussionen*;

Or. en

Änderungsantrag 222
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 7

Entschließungsantrag

– Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und Steigerung ihrer Ressourcen mit dem Ziel, *die angemessene Umsetzung von Rechtsakten zu kontrollieren*, beispielsweise durch „geheime Testeinkäufe“;

Geänderter Text

– Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden *im Falle von Verstößen gegen EU-Recht* und Steigerung ihrer Ressourcen mit dem Ziel, *zu ermitteln, ob die Rechtsakte angemessen umgesetzt wurden*, beispielsweise durch *die Erstellung von Leitlinien für die Mitgliedstaaten in Bezug auf* „geheime Testeinkäufe“;

Or. en

Änderungsantrag 223
Corien Wortmann-Kool

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 7 a (neu)

Entschließungsantrag

– *Stärkung der Befugnisse der ESAs zum Einholen von Informationen und Daten, die sie benötigen, um ihre Aufsichtsaufgaben wahrnehmen zu*

Geänderter Text

*können, direkt bei den zuständigen
Behörden und den beaufsichtigten
Finanzinstituten, wodurch
Doppelmeldungen vermieden würden;*

Or. en

Änderungsantrag 224
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 7 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Übertragung des Mandats, der
Befugnisse und der Ressourcen, die zur
Schaffung eines einheitlichen
Aufsichtshandbuchs notwendig sind, an
alle ESAs;*

Or. en

Änderungsantrag 225
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 7 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Erteilung des Mandats an die ESAs, der
Kommission Bericht zu erstatten, wenn
nationale Rechtsvorschriften oder
unterschiedliche nationale
Rechtsvorschriften das Funktionieren des
Binnenmarktes behindern;*

Or. en

Änderungsantrag 226
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 7 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Überarbeitung und Vereinfachung von Artikel 15 der ESRB-Verordnung, um das Sammeln von Daten durch den ESRB zu erleichtern, indem schnellere und einfachere Entscheidungswege in Bezug auf Ersuchen zur Übermittlung von Daten eingeführt werden und sichergestellt wird, dass der ESRB Zugang zu Echtzeit-Daten hat;

Or. en

Änderungsantrag 227
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 8

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Entziehung des Stimmrechts von Aufsichtsratsmitgliedern, die in ihrem Mitgliedstaat über keinen Verbraucherschutz auftrag verfügen im Falle von Abstimmungen über Verbraucherschutzfragen;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 228
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 8

Entschließungsantrag

– **Entziehung des Stimmrechts von Aufsichtsratsmitgliedern**, die in ihrem Mitgliedstaat über keinen Verbraucherschutzbeauftragten verfügen im Falle von Abstimmungen über Verbraucherschutzfragen;

Geänderter Text

– **Sicherstellung, dass Aufsichtsratsmitglieder**, die in ihrem Mitgliedstaat über keinen Verbraucherschutzbeauftragten verfügen, im Falle von Abstimmungen über Verbraucherschutzfragen **bei den entsprechenden Aufsichtsratssitzungen durch einen Vertreter einer zuständigen nationalen Behörde ersetzt werden, der sich auf jeden Fall mit der zuständigen nationalen Behörde abstimmt**;

Or. en

Änderungsantrag 229
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 8

Entschließungsantrag

– **Entziehung des Stimmrechts** von Aufsichtsratsmitgliedern, die in ihrem Mitgliedstaat **über keinen Verbraucherschutzbeauftragten verfügen** im Falle von Abstimmungen über Verbraucherschutzfragen;

Geänderter Text

– **Ermöglichung einer auf Fakten basierenden Abstimmung** von Aufsichtsratsmitgliedern, die in ihrem Mitgliedstaat **nicht für Verbraucherschutzfragen verantwortlich sind**, im Falle von Abstimmungen über Verbraucherschutzfragen **durch die Beteiligung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Experten auf dem Gebiet sind**;

Or. en

Änderungsantrag 230
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 8

Entschließungsantrag

– **Entziehung des Stimmrechts von Aufsichtsratsmitgliedern, die in ihrem Mitgliedstaat über keinen Verbraucherschutz auftrag verfügen** im Falle von Abstimmungen über Verbraucherschutzfragen;

Geänderter Text

– **Klarstellung, dass die Aufsichtsratsmitglieder** im Falle von Abstimmungen über Verbraucherschutzfragen **auch über einen Verbraucherschutz auftrag in ihrem Mitgliedstaat verfügen sollten**;

Or. en

Änderungsantrag 231
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 1 – Spiegelstrich 8

Entschließungsantrag

– **Entziehung des Stimmrechts von Aufsichtsratsmitgliedern, die in ihrem Mitgliedstaat über keinen Verbraucherschutz auftrag verfügen** im Falle von Abstimmungen über Verbraucherschutzfragen;

Geänderter Text

– **Bei** Aufsichtsratsmitgliedern, die in ihrem Mitgliedstaat über keinen Verbraucherschutz auftrag verfügen, im Falle von Abstimmungen über Verbraucherschutzfragen **Sicherstellung eines transparenten Verfahrens, durch das die Verbraucherschutzbehörde in jedem Mitgliedstaat auf angemessene Weise konsultiert wird**;

Or. en

Änderungsantrag 232
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 8 a (neu)

Entschließungsantrag

– **Bei Mitgliedstaaten, in denen mehr als eine Behörde für die Beaufsichtigung verantwortlich ist, Ermöglichung der**

Geänderter Text

Beteiligung eines Vertreters der jeweiligen Behörde ohne Stimmrecht, wenn die zuständige Behörde nicht für das im Aufsichtsrat diskutierte Gebiet zuständig ist;

Or. en

Änderungsantrag 233
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 8 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der Rechtsgrundlage für die Arbeit der ESAs auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes, indem Rechtsvorschriften, die Verbraucherschutzmaßnahmen beinhalten, dem Aufgabenbereich der ESAs zugeordnet werden; Ausweitung der Definition für „Finanzinstitute“ und Aktualisierung der Verweise auf „zuständige Behörden“ zum Zwecke der ESA-Verordnungen;

Or. en

Änderungsantrag 234
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 8 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass die Arbeit der ESAs auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes nicht durch Unterschiede bei den

Rechtsgrundlagen der ESAs, bei ihren jeweiligen Gründungsverordnungen und bei den Mandaten, die ihnen in Bezug auf die sektorbezogenen Rechtsvorschriften übertragen wurden, behindert wird;

Or. en

Änderungsantrag 235
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Erteilung der Befugnis an den ESRB, weitere Maßnahmen zur Wahrung der makroökonomischen Stabilität, wie Fremdfinanzierungs- und Beleihungsquoten, antizyklische Puffer und Rechnungslegungsvorschriften, die auf die Förderung von Finanzstabilität ausgelegt sind, zu erkunden und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 236
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Erteilung der Befugnis an den ESRB, weitere Maßnahmen zur Wahrung der makroökonomischen Stabilität, wie Fremdfinanzierungs- und Beleihungsquoten, antizyklische Puffer

– Erteilung der Befugnis an den ESRB, EU-weite Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu Instrumenten für die Aufsicht auf Makroebene zu erlassen, einschließlich – zusätzlich zu denjenigen,

und Rechnungslegungsvorschriften, die auf die Förderung von Finanzstabilität ausgelegt sind, zu erkunden und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;

die bereits in EU-Rechtsvorschriften vorgesehen sind – derjenigen, die bereits auf internationaler Ebene ermittelt, jedoch noch nicht in Form von Verschuldungsgraden in EU-Recht umgesetzt worden sind, als auch derjenigen, die bereits in den Rechtsordnungen mehrerer Mitgliedstaaten, jedoch noch nicht im EU-Recht als Beleihungssätze und Verschuldungssätze existieren;

Or. en

Änderungsantrag 237
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9

Entschließungsantrag

– Erteilung der Befugnis an den ESRB, *weitere Maßnahmen zur Wahrung der makroökonomischen Stabilität, wie Fremdfinanzierungs- und Beleihungsquoten, antizyklische Puffer und Rechnungslegungsvorschriften, die auf die Förderung von Finanzstabilität ausgelegt sind, zu erkunden und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;*

Geänderter Text

– Erteilung der Befugnis an den ESRB *zur Entwicklung von Leitlinien für Mitgliedstaaten für zusätzliche Überwachungsinstrumente auf Makroebene zur Förderung von Finanzstabilität;*

Or. en

Änderungsantrag 238
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9

Entschließungsantrag

– Erteilung der Befugnis an den ESRB, weitere Maßnahmen zur Wahrung der makroökonomischen Stabilität, wie Fremdfinanzierungs- und Beleihungsquoten, antizyklische Puffer und Rechnungslegungsvorschriften, die auf die Förderung von Finanzstabilität ausgelegt sind, zu erkunden und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;

Geänderter Text

– Erteilung der Befugnis an den ESRB, weitere Maßnahmen zur Wahrung der makroökonomischen Stabilität, wie Fremdfinanzierungs- und Beleihungsquoten, antizyklische Puffer und Rechnungslegungsvorschriften, die auf die Förderung von Finanzstabilität ausgelegt sind, zu erkunden und ***gegebenenfalls festzulegen sowie*** entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;

Or. en

Änderungsantrag 239
Sylvie Goulard

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9

Entschließungsantrag

– Erteilung der Befugnis an den ESRB, weitere Maßnahmen zur Wahrung der makroökonomischen Stabilität, wie Fremdfinanzierungs- und Beleihungsquoten, antizyklische Puffer und Rechnungslegungsvorschriften, die auf die Förderung von Finanzstabilität ausgelegt sind, zu erkunden und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;

Geänderter Text

– Erteilung der Befugnis an den ESRB, ***in Übereinstimmung mit internationalen Empfehlungen*** weitere Maßnahmen zur Wahrung der makroökonomischen Stabilität, wie Fremdfinanzierungs- und Beleihungsquoten, antizyklische Puffer und Rechnungslegungsvorschriften, die auf die Förderung von Finanzstabilität ausgelegt sind, zu erkunden und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;

Or. en

Änderungsantrag 240
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass der ESRB vor der Entwicklung von Verfahren zur Durchführung von Stresstests durch die zuständigen Behörden einschließlich der EZB oder durch die ESAs konsultiert wird;

Or. en

Änderungsantrag 241

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass Vertreter des ESRB als Beobachter zu den entsprechenden Sitzungen und Diskussionen der EZB eingeladen werden, einschließlich Sitzungen des Ausschusses für Finanzmarktstabilität;

Or. en

Änderungsantrag 242

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Einführung einer direkten Aufsicht der ESAs über paneuropäische Unternehmen oder Aktivitäten, wie zentrale Gegenparteien (CCP) oder große

*grenzüberschreitende
Versicherungsunternehmen;*

Or. en

Änderungsantrag 243
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung des Mandats der ESAs, um zur Verbreitung von Finanzdaten und zur Marktdisziplin beizutragen, indem sie die Vorgabe erhalten, auf ihren Websites Informationen zu einzelnen Finanzinstituten zu veröffentlichen, die sie zur Sicherstellung der Transparenz der Finanzmärkte für notwendig halten;

Or. en

Änderungsantrag 244
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Übertragung der Befugnis, des Mandats und der Ressourcen an die EBA, um Maßnahmen für die Ermittlung neuer Risiken für Verbraucher im Bankensektor zu entwickeln;

Or. en

Änderungsantrag 245
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9 f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung des Beitrags des ESRB zu internationalen Regulierungsforen für die Finanzaufsicht auf Makroebene;

Or. en

Änderungsantrag 246
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9 g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Ausweitung der analytischen Ressourcen, die dem Sekretariat des ESRB zur Verfügung stehen;

Or. en

Änderungsantrag 247
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 9 h (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Überarbeitung von Artikel 18 der ESRB-Verordnung zur Veröffentlichung von Warnungen und Empfehlungen, um das öffentliche Profil des ESRB sowie die

***Folgemaßnahmen auf seine Warnungen
und Empfehlungen zu stärken ;***

Or. en

**Änderungsantrag 248
Kay Swinburne**

**Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 10**

Entschließungsantrag

– Vorgabe an die ESAs, bei der Durchführung ihrer Aufgaben und bei der Erarbeitung ihrer Aufsichtsmethoden, Praktiken und Handbücher den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Marktteilnehmer;

Geänderter Text

– Vorgabe an die ESAs, ***insbesondere*** bei der Durchführung ihrer Aufgaben und bei der Erarbeitung ihrer Aufsichtsmethoden, Praktiken und Handbücher den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Marktteilnehmer, ***wenn dies in Bestimmungen der Ebene 1 vorgesehen ist, bei einer gleichzeitigen Sicherstellung von gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen allen Finanzinstituten in der EU;***

Or. en

**Änderungsantrag 249
Wolf Klinz**

**Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 10**

Entschließungsantrag

– Vorgabe an die ESAs, bei der Durchführung ihrer Aufgaben und bei der Erarbeitung ihrer Aufsichtsmethoden, Praktiken und Handbücher den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Marktteilnehmer;

Geänderter Text

– Vorgabe an die ESAs, bei der Durchführung ihrer Aufgaben und bei der Erarbeitung ihrer Aufsichtsmethoden, Praktiken und Handbücher, ***soweit geboten,*** den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, insbesondere im Hinblick auf kleine und

mittlere Marktteilnehmer;

Or. en

Änderungsantrag 250
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 10 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Vorgabe an die ESAs, eine Abschätzung der Folgen von vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf Kleinunternehmen und Schranken für den Zugang zum Finanzsektor durchzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 251
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 10 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Übertragung der Befugnis, des Mandats und der Ressourcen an die ESMA, zur Durchführung von Stresstests zu Handelsplätzen und Marktinfrastrukturen (insbesondere CCP) und Vorgabe an die ESMA, die entsprechenden Sanierungs- bzw. Abwicklungspläne zu kontrollieren;

Or. en

Änderungsantrag 252
Slawomir Nitras

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 11

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Überarbeitung der Struktur des ESRB, um durch die Einrichtung eines Systemstabilitätsrats mit begrenzter Mitgliederzahl schnellere Entscheidungswege und eine größere Rechenschaftspflicht zu ermöglichen;**

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 253
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 11

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Überarbeitung der Struktur des ESRB, um durch **die Einrichtung eines Systemstabilitätsrats mit begrenzter Mitgliederzahl schnellere Entscheidungswege und eine größere Rechenschaftspflicht zu ermöglichen;**

– Überarbeitung der Struktur des ESRB, um durch **eine klarere Trennung innerhalb der EZB unabhängigere Entscheidungswege und eine größere Rechenschaftspflicht zu ermöglichen;**

Or. en

Änderungsantrag 254
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 11

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Überarbeitung der Struktur des ESRB,

– Überarbeitung der Struktur des ESRB,

um durch die Einrichtung eines Systemstabilitätsrats mit begrenzter Mitgliederzahl schnellere Entscheidungswege und eine größere Rechenschaftspflicht zu ermöglichen;

um durch die Einrichtung eines Systemstabilitätsrats mit begrenzter Mitgliederzahl schnellere Entscheidungswege und eine größere Rechenschaftspflicht zu ermöglichen **und gleichzeitig auch eine angemessene Vertretung der Behörden sicherzustellen;**

Or. en

Änderungsantrag 255
Sylvie Goulard

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 11

Entschließungsantrag

– Überarbeitung der Struktur des ESRB, um durch die Einrichtung eines Systemstabilitätsrats mit begrenzter Mitgliederzahl schnellere Entscheidungswege und eine größere Rechenschaftspflicht zu ermöglichen;

Geänderter Text

– Überarbeitung der Struktur des ESRB, um durch die Einrichtung eines Systemstabilitätsrats mit begrenzter Mitgliederzahl, **jedoch mit Mitgliedern aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern**, schnellere Entscheidungswege und eine größere Rechenschaftspflicht zu ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 256
Gianni Pittella

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Übertragung der Befugnis an den ESRB zur Herausgabe von Warnungen, die direkt an systemrelevante Finanzinstitute gerichtet sind. Die Veröffentlichung der privaten Warnungen und Empfehlungen liegt,**

nachdem er den Rat darüber informiert hat, im Ermessen des ESRB;

Or. en

Änderungsantrag 257
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Entwicklung schneller und effektiver Entscheidungsfindungsverfahren im Gemischten Ausschuss, um eine schnellere Entscheidungsfindung zu gestatten und die Möglichkeiten zur Einreichung von Vetos und Widersprüchen zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 258
Elisa Ferreira, Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Einrichtung einer Interessengruppe im ESRB, die sich aus Vertretern einer großen Bandbreite an Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zusammensetzt, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, Gewerkschaften und Finanzdienstleistern sowie Nutzern von Finanzdienstleistungen;

Or. en

Änderungsantrag 259
Elisa Ferreira, Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 11 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen für den Beratenden Fachausschuss des ESRB, um es seinen Mitgliedern zu ermöglichen, ihrer Arbeit und den damit verbundenen wertvollen Beiträgen für den ESRB mehr Zeit zu widmen;

Or. en

Änderungsantrag 260
Elisa Ferreira, Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 11 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der Aufsichtsfunktion der ESAs, indem regelmäßige Bewertungen der zuständigen Behörden im Hinblick auf ihre Aufsichtspraktiken auf der Grundlage von Besuchen vor Ort durchgeführt werden, die zu einem Dialog und gegebenenfalls zu konkreten Empfehlungen führen;

Or. en

Änderungsantrag 261
Elisa Ferreira, Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 11 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der unabhängigen und anspruchsvollen Funktion der ESAs gegenüber den zuständigen Behörden durch die Erweiterung der Funktion durch die allgemeine Unterstützung einer unabhängigen Bewertung von Aufsichtspraktiken;

Or. en

Änderungsantrag 262

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 11 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass die Vorsitzenden der ESAs die Befugnis erhalten, die Vorsitzenden der internen Ausschüsse gemäß Artikel 41 der ESA-Verordnungen zu ernennen;

Or. en

Änderungsantrag 263

Kay Swinburne

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 12

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der ESAs im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen das Unionsrecht;

– Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der ESAs im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen das Unionsrecht **auf dem Gebiet der technischen Regulierungsstandards, die**

sie erstellt haben;

Or. en

Änderungsantrag 264
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 12

Entschließungsantrag

– Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der ESAs im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen das Unionsrecht;

Geänderter Text

– Stärkung der Ermittlungsbefugnisse der ESAs **u. a.** im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen das Unionsrecht;

Or. en

Änderungsantrag 265
Corien Wortmann-Kool

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 12 a (neu)

Entschließungsantrag

– **Einrichtung eines geeigneten Mechanismus zur Beurteilung der Aufsichtspraktiken in den Mitgliedstaaten, wenn dies für notwendig erachtet wird, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden durch Besuche vor Ort und eventuelle Verbesserungsvorschlägen;**

Geänderter Text

– **Einrichtung eines geeigneten Mechanismus zur Beurteilung der Aufsichtspraktiken in den Mitgliedstaaten, wenn dies für notwendig erachtet wird, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden durch Besuche vor Ort und eventuelle Verbesserungsvorschlägen;**

Or. en

Änderungsantrag 266
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 12 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– Erweiterung des Mandats der
Aufsichtszusammenschlüsse und
Stärkung der Rolle der ESA als führendes
Aufsichtsorgan innerhalb der Kollegien;**

Or. en

Änderungsantrag 267
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 12 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– Erteilung der Befugnis an den ESRB,
offizielle Stellungnahmen abzugeben und
sie zu veröffentlichen, um somit das Profil
des ESRB in der Öffentlichkeit zu
stärken;**

Or. en

Änderungsantrag 268
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 12 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– Erteilung der Befugnis an den ESRB,
der EZB Warnhinweise und
Empfehlungen bezüglich ihrer Rolle in
der Geldpolitik sowie ihrer Aufgabe als
einheitlicher Aufsichtsmechanismus**

(EAM) zu geben;

Or. en

Änderungsantrag 269
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 12 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung der Rolle der ESAs und des ESRB als Vertreter der EU bei internationalen Organisationen und Gewährung desselben Mitgliedstatus für die ESAs und den ESRB wie die nationalen Aufsichtsbehörden;

Or. en

Änderungsantrag 270
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 13 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Erteilung eines klaren Mandats an die ESAs im Bereich Corporate Governance, Transparenz und Offenlegung, um somit die Marktdisziplin zu erhöhen, allen Interessengruppen ein Verständnis und den Vergleich des Risikoprofils und der Praktiken zu ermöglichen und das Vertrauen der Öffentlichkeit zu stärken. Die Aufsichtstätigkeiten der EU müssen Folgendes umfassen: die Vorgabe von Richtwerten, das Sorgen für geeignete Anreize in den Finanzinstituten und die Schaffung eines umfassenden Anzeigers einschließlich unter anderem einer Reihe

von sozialen Indikatoren und Indikatoren zur Auswirkung der Tätigkeiten auf die reale Wirtschaft (zum Beispiel auf KMU, erneuerbare Energie und F+E+I);

Or. en

Änderungsantrag 271
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 14

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Zusammenlegung der verantwortlichen Referate für Verbraucherschutz innerhalb der ESAs unter der Zuständigkeit des Gemischten Ausschusses und Schaffung einer entsprechenden Verbraucherinteressengruppe mit ausreichender Unterstützung durch Sekretariats- und Recherchepersonal;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 272
Burkhard Balz, Werner Langen

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 14

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Zusammenlegung der verantwortlichen Referate für Verbraucherschutz innerhalb der ESAs unter der Zuständigkeit des Gemischten Ausschusses und Schaffung einer entsprechenden Verbraucherinteressengruppe mit ausreichender Unterstützung durch Sekretariats- und Recherchepersonal;

entfällt

Änderungsantrag 273
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 14

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Zusammenlegung der verantwortlichen Referate für Verbraucherschutz innerhalb der ESAs unter der Zuständigkeit des Gemischten Ausschusses und Schaffung einer entsprechenden Verbraucherinteressengruppe mit ausreichender Unterstützung durch Sekretariats- und Recherchepersonal;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 274
Elisa Ferreira, Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 14 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Neugewichtung der Interessengruppen in den ESAs zugunsten der Verbraucher und der Interessengruppen, die nicht aus der Wirtschaft kommen;

Or. en

Änderungsantrag 275
Burkhard Balz, Werner Langen

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 14 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Gewährleistung in den Fällen, in denen der EAM die zusätzliche Aufsicht von Finanzkonglomeraten zu koordinieren hat, dass die Aufsicht über das zum Konglomerat gehörende Versicherungsunternehmen bzw. die Versicherungsgruppe die für das Versicherungsunternehmen bzw. die -gruppe zuständigen Aufsichtsbehörden gleichermaßen mit einbezieht;

Or. en

Änderungsantrag 276
Wolf Klinz

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 15

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Vorgabe an die ESAs, Bürgern aller Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu verschaffen, sich mit den Europäischen Finanzaufsichtsbehörden in Verbindung zu setzen, um Fragen zu stellen, Antworten zu erhalten und Beschwerden einzureichen;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 277
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 15 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Überarbeitung des Systems der

Interessengruppen einschließlich ihrer Struktur, ihrer Zusammensetzung und ihrer Ressourcen;

Or. en

Änderungsantrag 278
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 16

Entschließungsantrag

– Stärkung der Flexibilität der ESAs, für besondere Aufgaben Fachpersonal einzustellen, auch für einen begrenzten Zeitraum, und die Vergütung anzupassen;

Geänderter Text

– Stärkung der Flexibilität der ESAs, für besondere Aufgaben Fachpersonal, ***einschließlich mehr nationaler Sachverständiger***, einzustellen, auch für einen begrenzten Zeitraum, und die Vergütung anzupassen;

Or. en

Änderungsantrag 279
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 17

Entschließungsantrag

– Vorsehung der ***zwingenden*** Beteiligung der ESAs und des ESRB an Gesetzgebungsverfahren, die sich auf ihr Fachgebiet beziehen;

Geänderter Text

– Vorsehung der Beteiligung der ESAs und des ESRB an ***der Vorbereitung von*** Gesetzgebungsverfahren, die sich auf ihr Fachgebiet beziehen;

Or. en

Änderungsantrag 280
Wolf Klinz

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 17

Entschließungsantrag

– Vorsehung der **zwingenden** Beteiligung der ESAs **und des ESRB** an Gesetzgebungsverfahren, die sich auf ihr Fachgebiet beziehen;

Geänderter Text

– Vorsehung der **angemessenen** Beteiligung der ESAs an Gesetzgebungsverfahren, die sich auf ihr Fachgebiet beziehen;

Or. en

Änderungsantrag 281 Sharon Bowles

Entschließungsantrag Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 17

Entschließungsantrag

– Vorsehung der zwingenden Beteiligung der ESAs und des ESRB an Gesetzgebungsverfahren, die sich auf ihr Fachgebiet beziehen;

Geänderter Text

– Vorsehung der zwingenden Beteiligung der ESAs und des ESRB an Gesetzgebungsverfahren, die sich auf ihr Fachgebiet beziehen; ***Insbesondere sollte die Kooperation der ESAs darin bestehen, Überschneidungen ihrer Mandate zu verringern und Empfehlungen zur Bündelung von Überarbeitungen und Überprüfungen der Rechtsvorschriften abzugeben, um eine stärkere Kohärenz und eine Straffung des Prozesses zu ermöglichen;***

Or. en

Änderungsantrag 282 Kay Swinburne

Entschließungsantrag Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 17

Entschließungsantrag

– Vorsehung der zwingenden Beteiligung der ESAs und des ESRB an

Geänderter Text

– Vorsehung der zwingenden Beteiligung der ESAs und des ESRB an

Gesetzgebungsverfahren, *die sich auf ihr*
Fachgebiet *beziehen*;

Gesetzgebungsverfahren *durch technische*
Beratung und Forschung zu ihrem
Fachgebiet;

Or. en

Änderungsantrag 283

Sven Giegold

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 17

Entschließungsantrag

– Vorsehung der zwingenden Beteiligung
der ESAs und des ESRB an
Gesetzgebungsverfahren, die sich auf ihr
Fachgebiet beziehen;

Geänderter Text

– Vorsehung der zwingenden Beteiligung
der ESAs und des ESRB an
Gesetzgebungsverfahren, die sich auf ihr
Fachgebiet beziehen, *zum*
frühestmöglichen Zeitpunkt;

Or. en

Änderungsantrag 284

Astrid Lulling

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 18

Entschließungsantrag

– Stärkung der Transparenz bei der
Einbeziehung von Interessengruppen und
bei möglichen Interessenkonflikten und
Erarbeitung verschärfter Bedingungen im
Hinblick auf Bedenkzeiten;

Geänderter Text

– Stärkung der Transparenz bei der
Einbeziehung von Interessengruppen und
bei möglichen Interessenkonflikten und
Erarbeitung verschärfter Bedingungen im
Hinblick auf Bedenkzeiten, *insbesondere*
durch eine größere Einbindung von
Einzelhandelskonzernen, effiziente
Beratung und transparentere Prozesse;

Or. en

Änderungsantrag 285
Gianni Pittella

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 18

Entschließungsantrag

– Stärkung der Transparenz bei der Einbeziehung von Interessengruppen und bei möglichen Interessenkonflikten und Erarbeitung verschärfter Bedingungen im Hinblick auf Bedenkzeiten;

Geänderter Text

– Stärkung der Transparenz bei der Einbeziehung von Interessengruppen und bei möglichen Interessenkonflikten und Erarbeitung verschärfter Bedingungen im Hinblick auf Bedenkzeiten;
Begutachtungen und Empfehlungen der ESAs an die zuständigen Behörden auf der Grundlage von Artikel 17 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010, der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 und der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 sollten veröffentlicht werden;

Or. en

Änderungsantrag 286
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 18 a (neu)

Entschließungsantrag

– Stärkung der Transparenz bei der Einbeziehung von Interessengruppen und bei möglichen Interessenkonflikten und Erarbeitung verschärfter Bedingungen im Hinblick auf Bedenkzeiten;

Geänderter Text

– ***Anerkennung, dass die Interessengruppen der ESAs einen wertvollen Beitrag geleistet haben, und Empfehlung, dass die ESAs diese Gruppen administrativ stärker unterstützen, damit sie eine noch größere Hilfe sein können;***

Or. en

Änderungsantrag 287
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 19 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass das Europäische Parlament mindestens drei Monate Zeit erhält, um die Ablehnung von delegierten Rechtsakten oder Durchführungsrechtsakten zu prüfen;

Or. en

Änderungsantrag 288
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 20

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass der Verbrauchertrendbericht von EIOPA einen Umfang von mindestens vier Seiten hat.

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 289
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 20

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sicherstellung, dass der Verbrauchertrendbericht von EIOPA einen Umfang von mindestens vier Seiten hat.

– Sicherstellung, dass die ESAs innerhalb des gemischten Ausschusses gemeinsam eine strukturierte Strategie ausarbeiten, in der sie ihre Prioritäten anführen und ihre jeweiligen Rollen und ihre Verständigung mit den zuständigen nationalen Behörden festlegen, und jährlich einen

*gemeinsamen und horizontalen Bericht
zum Verbraucherschutz erstellen.*

Or. en

Änderungsantrag 290
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 20 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Förderung der Kodifizierung zur
Sicherstellung einer Bereiche und
Rechtsakte überschreitenden Konsistenz,
insbesondere bezüglich der
Verbraucherschutzvorschriften, um im
Widerspruch stehende Gesetze zu
vermeiden und die Kohärenz des
einheitlichen Regelwerks insbesondere
hinsichtlich eines
Verbraucherschutzkodes zu erhöhen;*

Or. en

Änderungsantrag 291
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 20 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Beitrag zur bestehenden Kooperation
der EU mit internationalen
Organisationen und Drittstaaten durch
Stärkung der Vertretung der EU
innerhalb der internationalen
Organisationen und Sicherstellung einer
entsprechenden Beteiligung der ESAs an
der Verhandlung von Abkommen über die
gegenseitige Anerkennung mit EU-weiter
Wirkung;*

Änderungsantrag 292
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 20 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***– Beim Entwurf eines technischen
Regulierungsstandards oder eines
technischen Durchführungsstandards
bewerten die ESAs die Auswirkung, die
ein solcher Standard auf den Wettbewerb
haben könnte, und leiten diese Bewertung
an GD Comp weiter; GD Comp kann die
ESAs auffordern, sie in ihren
Ermittlungen wettbewerbsfeindlicher
Marktstrukturen oder Marktpraktiken im
Bereich Finanzdienstleistungen zu
unterstützen;***

Or. en

Änderungsantrag 293
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 20 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***– die ESAs sollten Preisunterschiede
zwischen den Mitgliedstaaten ermitteln
und bestimmte Märkte analysieren, auf
denen eventuell ein renditeorientiertes
Verhalten vorherrscht, und jährlich
Bericht über ihre Ergebnisse erstatten;***

Or. en

Änderungsantrag 294
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 20 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Stärkung des Beitrags der Interessengruppen durch eine stärkere Einbindung in die Arbeit der ESAs;

Or. en

Änderungsantrag 295
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 20 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die ESAs sollten Leistungsindikatoren entwickeln, anhand derer bewertet werden kann, inwieweit die alltägliche Aufsicht ihre Regulierungsziele erreicht;

Or. en

Änderungsantrag 296
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 20 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– wenn die Kommission von einem Entwurf eines technischen Regulierungs- oder Durchführungsstandards oder einem Ratschlag zu delegierten Rechtsakten oder Durchführungsrechtsakten abweicht, sollte sie ihre Gründe veröffentlichen und eine Kosten-Nutzen-

Analyse ihrer überarbeiteten Vorschriften durchführen. Wenn sie von diesen technischen Regulierungs- oder Durchführungsstandards oder einem Ratschlag zu delegierten Rechtsakten oder Durchführungsrechtsakten aus rechtlichen Gründen abweicht, veröffentlicht sie diese rechtliche Einschätzung;

Or. en

Änderungsantrag 297
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 20 f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die ESAs sollten untersuchen, inwieweit mit den bestehenden Rechtsvorschriften der Union ihre Regulierungsziele umgesetzt werden, und diese Untersuchung veröffentlichen. Die ESAs sollten offizielle Stellungnahmen zu Vorschlägen von EU-Rechtsvorschriften abgeben und die Beweiskraft und die Analyse der Folgenabschätzung der Gesetzgebungsvorschläge untersuchen;

Or. en

Änderungsantrag 298
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 – Spiegelstrich 20 g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– die ESA-Verordnungen sollten dahingehend geändert werden, dass der Anwendungsbereich der technischen

Regulierungsstandards und der durchführenden Regulierungsstandards mit dem Anwendungsbereich der delegierten Rechtsakte und der Durchführungsrechtsakte übereinstimmt, zu ändern sind Erwägung 22 und Artikel 10(1) (Absatz 2) und Artikel 15(1) der Verordnungen 1093/2010, 1094/2010 und 1095/2010;

Or. en

Änderungsantrag 299
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 a – Einleitung (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Die ESA-Verordnungen sollten um folgende Grundsätze ergänzt werden, um der Normenhierarchie der EU voll und ganz Rechnung zu tragen:

Or. en

Änderungsantrag 300
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 a – Spiegelstrich 1 (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Bei Rechtsverstößen sollten die ESAs eine Stellungnahme dazu abgeben dürfen, wo ihrer Ansicht nach zusätzliche Informationen über die Umsetzung der entsprechenden EU-Rechtsakte erforderlich sind, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können; in diesen Fällen sollten die ESAs solche Stellungnahmen umgehend an die Kommission und den

betreffenden Mitgliedstaat übergeben; die Mitgliedstaaten sollten der Kommission und der Aufsichtsbehörde die Umsetzung der betreffenden Rechtsakte ausreichend erläutern, damit diese Umsetzung effektiv beurteilt werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 301
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 a – Spiegelstrich 2 (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– bezüglich der Annahme technischer
Regulierungsstandards sollten die ESA-
Verordnungen Bestimmungen
dahingehend enthalten, dass die
Kommission dem Zeitplan gebührend
Rechnung tragen muss, damit das
Parlament seine Kontrollrechte ausüben
kann, und die Annahme solcher
Standards zu Zeitpunkten vermeiden
sollte, in denen der Prüfungszeitraum des
Parlaments einschließlich des erweiterten
Prüfungszeitraums nach den
entsprechenden Bestimmungen der ESA-
Verordnungen weniger als zwei Monate
beträgt; durch die aktualisierten
Bestimmungen sollte sichergestellt
werden, dass die Kommission und
gegebenenfalls die ESAs Anmerkungen
von Mitgliedern zu Entwürfen
technischer Regulierungsstandards zügig
beantworten, insbesondere wenn die von
der Kommission erlassenen technischen
Regulierungsstandards nicht den
Auffassungen der Mitglieder entsprechen;*

Or. en

Änderungsantrag 302
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 a – Spiegelstrich 3 (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– bezüglich des Vorsitzenden, des Geschäftsführers und der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sollten die ESA-Verordnungen strengere Bestimmungen enthalten, die diesen Personen ein unabhängiges Handeln ausschließlich im Interesse der Union ermöglichen;

Or. en

Änderungsantrag 303
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 a – Spiegelstrich 4 (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– bezüglich der von den Mitgliedstaaten in die Aufsichtsräte entsandten Vertreter sollten die ESA-Verordnungen zusätzliche Verfahrensgarantien enthalten, mit denen sichergestellt wird, dass die in die Aufsichtsräte entsandten Vertreter den rechtlichen Anforderungen der Verordnung genügen;

Or. en

Änderungsantrag 304
Sharon Bowles

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 2 a – Spiegelstrich 5 (neu)

– bezüglich des Auswahlverfahrens für die Vorsitzenden und die Geschäftsführer der ESAs sollte in den ESA-Verordnungen die Rolle des Parlaments hinsichtlich der Prüfung unter anderem folgender Punkte gestärkt werden:

i. die Kandidaten werden ausschließlich nach ihren Leistungen, Fähigkeiten, Kenntnissen der Finanzinstitute und Märkte und Erfahrungen in der Finanzaufsicht und -regulierung ausgewählt;

ii. bei der Zusammenstellung des Pools potentieller Kandidaten sollte aktiv auf eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern geachtet werden;

iii. der Pool potentieller Kandidaten wird nicht durch eine besonders rigide Auslegung der Verwaltungsbestimmungen eingeschränkt;

iv. die Altersgrenze für die Ernennung von Vorsitzenden sollte abgeschafft werden. Außerdem sollte mehr Zeit für Ernennungen eingeräumt und eine größere Bewerbung der Positionen in der Union betrieben werden;

v. die Gehaltsstruktur muss vergleichbaren Positionen im Bereich Finanzaufsicht in den EU-Institutionen und Mitgliedstaaten entsprechen.

Or. en

Änderungsantrag 305
Sylvie Goulard

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

– Stellt das aktuelle Modell mit drei eigenständigen Aufsichtsbehörden die beste Lösung im Hinblick auf eine kohärente Aufsicht dar?

Geänderter Text

– Stellt das aktuelle Modell mit drei eigenständigen Aufsichtsbehörden die beste Lösung im Hinblick auf eine kohärente Aufsicht dar **oder ist der Zusammenschluss der ESAs („Twin-Peak-Modell“ oder zu einer einzelnen Organisation) eine angemessene Option?**

Or. en

Änderungsantrag 306

Gianni Pittella

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

– Stellt das aktuelle Modell mit drei eigenständigen Aufsichtsbehörden die beste Lösung im Hinblick auf eine kohärente Aufsicht dar?

Geänderter Text

– Stellt das aktuelle Modell mit drei eigenständigen Aufsichtsbehörden die beste Lösung im Hinblick auf eine kohärente Aufsicht dar **und könnte die Durchführbarkeit von Modellen wie dem „3-Peaks-Modell“, das nach der Zielstellung der Verordnung entworfen wurde (Makrostabilität, Mikrostabilität, Investorenschutz), untersucht werden?**

Or. en

Änderungsantrag 307

Kay Swinburne

Entschließungsantrag

Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Hat die Europäische Kommission ihre Rolle als Beobachterin in den Aufsichtsräten der ESA überschritten?

Or. en

Änderungsantrag 308
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Welche Folgen hat die Einrichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus für die Finanzaufsicht in der Europäischen Union als Ganzes?

Or. en

Änderungsantrag 309
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 1 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Wird der einheitliche Aufsichtsmechanismus die Funktionsweise der EBA hinsichtlich der Bankenaufsicht umfassend verändern?

Or. en

Änderungsantrag 310
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sollten die Europäischen **entfällt**

Finanzaufsichtsbehörden mehr Befugnisse zur direkten Beaufsichtigung systemrelevanter Institute, z. B. zentrale Gegenparteien und große grenzüberschreitende Versicherungsunternehmen, erhalten?

Or. en

Änderungsantrag 311
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sollten die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden mehr Befugnisse zur direkten Beaufsichtigung systemrelevanter Institute, z. B. zentrale Gegenparteien und große grenzüberschreitende Versicherungsunternehmen, erhalten?

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 312
Antolín Sánchez Presedo

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sollten die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden mehr Befugnisse zur direkten Beaufsichtigung systemrelevanter Institute, z. B. zentrale Gegenparteien und große grenzüberschreitende Versicherungsunternehmen, erhalten?

*– Sollten die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden mehr Befugnisse zur direkten Beaufsichtigung systemrelevanter Institute, z. B. zentrale Gegenparteien, **zentrale Wertpapierverwahrstellen, grenzüberschreitende Indexanbieter** und große grenzüberschreitende Versicherungsunternehmen **sowie große***

Finanzkonglomerate, Infrastrukturen und Institutionen, die auf nicht durch den einheitlichen Aufsichtsmechanismus abgedeckten Märkten tätig sind, erhalten?

Or. en

Änderungsantrag 313
Gianni Pittella

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

– Sollten die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden mehr Befugnisse zur direkten Beaufsichtigung systemrelevanter Institute, z. B. zentrale Gegenparteien und große grenzüberschreitende Versicherungsunternehmen, erhalten?

Geänderter Text

– Sollten die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden mehr Befugnisse zur direkten Beaufsichtigung ***gemeinschaftsweit tätiger Organisationen und*** systemrelevanter Institute, z. B. zentrale Gegenparteien und große grenzüberschreitende Versicherungsunternehmen, erhalten?

Or. en

Änderungsantrag 314
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

– Wie könnte die Berichterstattung an die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und die nationalen Aufsichtsbehörden für Marktteilnehmer standardisiert, optimiert ***und vereinfacht*** werden?

Geänderter Text

– Wie könnte die Berichterstattung an die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und die nationalen Aufsichtsbehörden für Marktteilnehmer standardisiert, optimiert, vereinfacht ***und auf internationale Normen basiert*** werden?

Or. en

Änderungsantrag 315
Gianni Pittella

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– Sollten die außerordentlichen Befugnisse der ESAs *erhalten bleiben*?

Geänderter Text

– Sollten die außerordentlichen Befugnisse der ESAs *durch die Änderung von Artikel 18 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010, der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 und der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 erleichtert werden*?

Or. en

Änderungsantrag 316
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

– *Sollten* die außerordentlichen Befugnisse der ESAs erhalten bleiben?

Geänderter Text

– *Wie sollten* die außerordentlichen Befugnisse der ESAs erhalten bleiben?

Or. en

Änderungsantrag 317
Astrid Lulling

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 5 a (neu)

Entschließungsantrag

– *Sollten* die außerordentlichen Befugnisse der ESAs erhalten bleiben?

Geänderter Text

– *Es sollte die Möglichkeit für die ESAs erörtert werden, die Anwendung einer bestimmten Vorschrift zeitweise auszusetzen, wenn diese zu unbeabsichtigten Folgen aufgrund außerordentlicher Folgen für den Markt*

führen könnte;

Or. en

Änderungsantrag 318
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Könnte die Zusammenfassung der Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz in ständigen Ausschüssen unter der Verantwortung des Gemischten Ausschusses die Effizienz verbessern und die Überlappung von Aufgaben minimieren?

Or. en

Änderungsantrag 319
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 5 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Behindert die starke Abhängigkeit der ESAs von der Europäischen Kommission in Anbetracht der Unabhängigkeit der ESAs ihre Entwicklung und sollte die Transparenz dieser Beziehung verbessert werden?

Or. en

Änderungsantrag 320
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 5 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Ist eine Versicherungsunion nach dem Vorbild der Bankenunion erforderlich und welche Rollen könnte der ESFS in einer Versicherungsunion übernehmen?

Or. en

Änderungsantrag 321
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 5 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Sollten EBA und EIOPA weitere Mittel für die Kontrolle der Aufsichtskonvergenz in internen Modellen für Kapitalanforderungen erhalten?

Or. en

Änderungsantrag 322
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 5 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Könnten das Mandat, die Befugnisse und die Mittel der kürzlich geschaffenen US-amerikanischen Behörde für

*finanziellen Verbraucherschutz ein
Vorbild für den ESFS sein?*

Or. en

Änderungsantrag 323
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 5 f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Könnten weitere von der
Finanzindustrie erhobene Gebühren zum
Beispiel bei der Genehmigung von CCPs
aus Drittstaaten eine zusätzliche
Einnahmequelle für die ESAs sein?*

Or. en

Änderungsantrag 324
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 5 g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*– Könnten die ESAs über ein
„Europäisches Finanz-PISA“ wirksamer
zur Verbesserung des allgemeinen
Finanzmarktwissens beitragen?*

Or. en

Änderungsantrag 325
Sven Giegold
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Anlage – Absatz 3 – Spiegelstrich 5 h (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**– Sollten die drei ESAs ein gemeinsames
Mitteilungsblatt herausgeben?**

Or. en

Änderungsantrag 326
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***I a. in der Erwägung, dass die
Folgenabschätzungen der ESA nicht
detailliert genug waren, keine
Wirtschaftsanalysen umfassten und ihr
Schwerpunkt hauptsächlich auf den
Auswirkungen der Vorschläge für
Rechtsvorschriften lag und nicht auf
einer echten Kosten-Nutzen-Analyse;***

Or. en

Änderungsantrag 327
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**J. in der Erwägung, dass *die* drei
verschiedenen Sitze *der ESAs sich als
Hindernis bei der Zusammenarbeit und
einer kohärenten Finanzaufsicht* in der
*Union erwiesen haben;***

**J. in der Erwägung, dass *es den ESA
aufgrund ihrer* drei verschiedenen Sitze
*möglich ist, mit den drei größten
Finanzzentren* in der *EU zu interagieren,*
*und sie so vom Zugang zu
Marktinformationen und den größten
nationalen Finanzaufsichtsbehörden in***

der EU profitieren können;

Or. en

Änderungsantrag 328
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass der Generalanwalt in der **Hauptsache** C-270/12 die Ansicht vertrat, dass die Einschränkungen des Urteils in der **Hauptsache** C-9/56 Meroni weniger restriktiv sind, als die Auslegung des Urteils, die zum Zeitpunkt der Schaffung des ESFS als die Richtige angesehen wurde;

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass der Generalanwalt in der **Rechtssache** C-270/12 die Ansicht vertrat, dass die Einschränkungen des Urteils in der **Rechtssache** C-9/56 Meroni **in einigen Bereichen** weniger restriktiv sind als die Auslegung des Urteils, die zum Zeitpunkt der Schaffung des ESFS als die Richtige angesehen wurde, **auch wenn sie in anderen Bereichen restriktiver sind;**

Or. en

Änderungsantrag 329
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag

S. in der Erwägung, dass die Stimmrechte in den Aufsichtsräten der **ESAs** nicht proportional zur Größe **der** Mitgliedstaaten zugeteilt wurden;

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass die Stimmrechte in den Aufsichtsräten der **ESA** nicht proportional zur Größe **des Finanzdienstleistungssektors in den** Mitgliedstaaten zugeteilt wurden, **zwischen den kleinen und großen Mitgliedstaaten jedoch ein Gleichgewicht gewahrt werden muss, damit ein ausgeglichener Ansatz verfolgt wird;**

Or. en

Änderungsantrag 330
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Erwägung V

Entschließungsantrag

V. in der Erwägung, dass einige Anforderungen, die von den **ESAs** allen Marktteilnehmern aufgebürdet wurden, angesichts der Größe und des Geschäftsmodells der Adressaten als belastend, unangemessen und unverhältnismäßig eingestuft wurden;

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass einige Anforderungen, die von den **ESA** allen Marktteilnehmern aufgebürdet wurden, angesichts der Größe und des Geschäftsmodells der Adressaten als belastend, unangemessen und unverhältnismäßig eingestuft wurden, **da im Rahmen des Textes der Stufe 1 keine Flexibilität bei der Anwendung der Rechtsvorschriften der EU vorgesehen war**;

Or. en

Änderungsantrag 331
Kay Swinburne

Entschließungsantrag
Erwägung X

Entschließungsantrag

X. in der Erwägung, dass die **ESAs** nur über äußerst begrenzte Möglichkeiten verfügen, Untersuchungen **innerhalb** der Mitgliedstaaten einzuleiten;

Geänderter Text

X. in der Erwägung, dass die **ESA** nur über äußerst begrenzte Möglichkeiten verfügen, Untersuchungen **von Verstößen gegen die Rechtsvorschriften der EU durch die** Mitgliedstaaten einzuleiten;

Or. en

Änderungsantrag 332
Kay Swinburne

**Entschließungsantrag
Erwägung AA**

Entschließungsantrag

AA. in der Erwägung, dass einige Mitglieder der **ESAs** in den Aufsichtsräten Entscheidungen über Verbraucherschutzfragen fällten, ohne hierfür über ein Mandat ihres Herkunftsmitgliedstaates zu verfügen;

Geänderter Text

AA. in der Erwägung, dass einige Mitglieder der **ESA** in den Aufsichtsräten Entscheidungen über Verbraucherschutzfragen fällten, ohne hierfür über ein Mandat ihres Herkunftsmitgliedstaates zu verfügen **und ohne transparente Konsultationen mit dem jeweils zuständigen nationalen Gremium durchgeführt zu haben**;

Or. en

**Änderungsantrag 333
Kay Swinburne**

**Entschließungsantrag
Erwägung AB**

Entschließungsantrag

AB. in der Erwägung, dass die aktuellen Schutzklauseln in Artikel 38 Absatz 1 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 die Möglichkeiten zur Schlichtung nach den Artikeln 18 und 19 **der genannten Verordnungen**, insbesondere in Fällen der Abwicklung grenzübergreifender Gruppen, **unter** [der Richtlinie **zur Bankenerholung und -abwicklung**] **einschränken**;

Geänderter Text

AB. in der Erwägung, dass die aktuellen Schutzklauseln in Artikel 38 Absatz 1 der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 die Möglichkeiten zur Schlichtung nach den Artikeln 18 und 19 **einschränken, weswegen die Befugnis zur endgültigen Beschlussfassung** insbesondere in Fällen der Abwicklung **grenzübergreifend tätiger Gruppen gemäß** [der Richtlinie **über die Sanierung und Abwicklung von Banken**] **bei dem Mitgliedstaat liegt, der die Steuerhoheit über die betroffenen Institute hat**;

Or. en

**Änderungsantrag 334
Kay Swinburne**

Entschließungsantrag
Paragraph 1

Entschließungsantrag

1. fordert die Kommission auf, dem Parlament bis zum 1. Juli 2014 Gesetzesvorschläge zur Überarbeitung **und, sofern angemessen, zur Konsolidierung** der Verordnungen (EU) Nr. 1092/2010, (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010 und (EU) Nr. 1096/2010 entsprechend den als Anlage beigefügten ausführlichen Empfehlungen auf der Grundlage der seit der Einrichtung der ESAs gemachten Erfahrungen **und ausgehend von einer eingehenden Analyse der gesetzlichen Grundlage sowie verfügbarer Alternativen zu Artikel 114 AEUV**, einschließlich der jüngeren Rechtsprechung, zu unterbreiten;

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, dem Parlament bis zum 1. Juli 2014 Gesetzesvorschläge zur Überarbeitung der Verordnungen (EU) Nr. 1092/2010, (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010, (EU) Nr. 1095/2010 und (EU) Nr. 1096/2010 entsprechend den als Anlage beigefügten ausführlichen Empfehlungen auf der Grundlage der seit der Einrichtung der ESAs gemachten Erfahrungen, einschließlich der jüngeren Rechtsprechung, zu unterbreiten;

Or. en